Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 [i.e. 50] (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
23. Februar 1968

52. Jahrgang 4/194

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 **Alleinige Anzeigenannahme:** Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Ostkontakte — Ja? Nein? Wie?

Das Problem der Ostkontakte beschäftigt immer wieder die Oeffentlichkeit. Hörte man nach der Zusammenschlagung der ungarischen Revolution Forderungen nach dem Abbruch sogar der diplomatischen Beziehungen, wetteifern die westlichen Industrien heute um die Exporte nach dem Osten. War der Osttourismus noch vor wenigen Jahren verpönt, fliegt heute ein Bundesrat anlässlich der Aufnahme des regulären Linienverkehrs persönlich nach Moskau, und unser Generalstabschef stattet Polen einen offiziellen Besuch ab. Eine Unsicherheit in der Beurteilung des gesamten Problemkreises ist deshalb nicht verwunderlich, und um so begrüssenswerter war es, dass die Frauenzentrale Zürich zusammen mit politischen Frauengruppen es unternahm, in einer öffentlichen Veranstaltung die Frage durch zwei fachkundige Referenten behandeln zu lassen.

Hermann Jakobi, Bern, administrativer Leiter des Schweizerischen Ost-Institutes, ging von der Feststellung aus, dass jede Art von Ostkontakten auf dem Hintergrund der ständigen Auseinandersetzungen zwischen West und Ost gesehen werden müsse. Der Konflikt ergibt sich aus dem Anspruch der Kommunisten auf die Weltherrschaft, der nie aufgegeben wurde, und dem Willen des Westens, sich diesem Machtanspruch zu widersetzen. Obwohl bekannt ist, dass die vom Osten hergestellten Kontakte stets den Zielen der kommunistischen Strategie zu dienen haben, wäre ein Verbot der Ostkontakte keine Lösung. Ein solches widerspräche nicht nur den demokratischen Regeln, es wäre auch politisch unklug und moralisch fragwürdig. Der Westen sollte aber die Kontakte nicht nur hinnehmen, sondern sie grundsätzlich bejahen, aus rechtlichen, politischen wie moralischen Gründen. Die Tatsache, dass bei jedem Kontakt westlicherseits Einzelindividuen mit privaten Interessen, einer agressiven, politischen, zentral gesteuerten Macht auf der andern Seite gegenüberstehen, führt vielfach zu Resignation. Viele betrachten es als Schwäche, wenn sie der geschlossenen Ideologie nicht ebenfalls ein festes Gedankengebäude gegenüberstellen können, ohne zu realisieren, dass gerade in der Freiheit der Ideen die grosse Stärke des Westens liegt. Die Kommunisten scheinen die Kraft dieser Idee besser zu kennen als wir, denn schliesslich haben sie den Eisernen Vorhang niedergelassen, um ihr Eindringen in ihr Reich zu verhindern.

Der Westen hat durchaus die Möglichkeit, die Kontakte **offensiv** zu gestalten, doch muss er sich klarer darüber werden, dass **alle** Kontakte politische Bedeutung haben. Intensivere **Informationsarbeit** ist deshalb unerlässlich. Begrüssenswert wäre es, wenn zwischen den freien Ländern des Westens eine Koordination der Kontaktpolitik erzielt werden könnte, was eine grössere Elastizität in den Gegenmassnahmen zur Folge hätte.

Zu den verschiedenen Kontaktarten übergehend, führte Jakobi aus, gegen den **Osthandel** sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Er bietet eine willkommene Gelegenheit, die marktwirtschaftliche Ueberlegenheit zu demonstrieren. Einige westliche **Vorbehalte** müssten aber angebracht werden: einmal sollten aus politischen Gründen durch Westexporte nicht einfach Planungslücken gestopft und damit die Unzulänglichkeit des Systems verdeckt werden. Ebenfalls Zurückhaltung sei zu üben bei der Gewährung langfristiger Kredite, und auf jeden Fall müsse verhindert werden, dass die westliche Wirtschaft, auch nicht einzelne Wirtschaftszweige, vom Osthandel abhängig würden. Das Osthandelsproblem wäre nach Jakobi lösbar durch die Schaffung einer supranationalen Organisation, die den Osthandel koordinieren würde unter Festlegung von Kontingenten. Die **kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte sollten möglichst gefördert werden,** da sie den Menschen hinter dem Eisernen Vorhang die ersehnte Möglichkeit zur Konfrontation mit Schöpfungen aus der freien Welt vermitteln. Deshalb sollte mehr Gewicht gelegt werden auf das **Prinzip der Gegenseitigkeit.** Die sportlichen Kontakte könnten ohne Einschränkung bejaht werden. Immerhin sollte der Westen konkurrenzfähige Sportler in den Osten schikken.

Georg Bruderer, Bern, hob in seinen Ausführungen zum Problem des **Osttourismus** hervor, dass es vor allem auf die Frage des **Wie** ankomme. Man müsse sich vor der Reise klar sein über das Ziel der Reise, die Umstände und die Voraussetzungen. Wolle einer nur auf Bärenjagd oder in die Badeferien und sei seine Vorstellung entsprechend, solle er **nachher** nicht über alles Bescheid wissen wollen. Viele reisen mit falschen Voraussetzungen und zögen dann falsche Schlüsse. Das schönste Ziel sei der Wille, den andern Menschen kennenzulernen und sich über seine Lebensformen und Ideen ein Bild zu machen. Bruderer betonte, dass heute jeder Tourist menschliche Kontakte herstellen könne, ohne dass es für seinen Gesprächspartner eine Gefahr darstelle. Das Informationsbedürfnis sei ungeheuer gross. Ein solcher Meinungsaustausch sei für beide Seiten von Nutzen. Der durchschnittliche Mensch sei dialektisch nicht geschult, der Besucher aus dem Westen also nicht von vornherein benachteiligt. Treffe man aber auf einen dialektisch Geschulten, helfe Sachkenntnis und Information, mit der auch ein gewiegter Propagandist ausmanövriert werden kann. **Im Sinne menschlicher Kontaktnahme sei der Osttourismus unbedingt zu befürworten.** Abschliessend betonte der Referent, der westliche Besucher solle sich möglichst natürlich geben und nicht auf seine Gewohnheiten verzichten, beispielsweise also ruhig auf seinem Recht bestehen, die Literatur zur Lektüre mitzunehmen, die er will.

E.K.-S.

Die Berner Vorlage für das Frauenstimmrecht

Beim Erscheinen dieses Beitrags ist das Schicksal der bernischen Frauenstimmrechtsvorlage bereits entschieden. Als die Zeilen in Druck gingen, befand man sich noch im Vorfeld des Urnengangs. Immer wieder wird es in den vor uns liegenden Monaten und Jahren auf kantonaler Ebene, bald hier, bald dort, zu Abstimmungen über das Frauenstimmrecht kommen. So möchte der folgende Bericht ein Beitrag zu einem gewiss erwünschten Austausch von frauenpolitischen Informationen und Erfahrungen über Kantonsgrenzen hinweg sein.

Beim kantonalbernischen Urnengang vom 17. und 18. Februar geht es noch nicht um das Frauenstimmrecht selber, sondern erst um die Möglichkeit, es einzuführen. Ein Ermächtigungsgesetz also: die Einwohner- und Burgergemeinden sollen künftig befugt, aber nicht verpflichtet sein, auf ihrem Boden die Bürgerin dem Bürger gleichzustellen. Wieso diese «Mini»-Vorlage? — zumal in einem Kanton, der durchaus nicht als Holzboden für Frauenrechte zu gelten hat, für deren Ausbau allerdings auch seit langem planmässig und intensiv gearbeitet wird.

Interessant und wohl auch bezeichnend ist, dass bereits im letzten Jahrhundert Berner Frauen unter bestimmten Voraussetzungen ein Stimmrecht in der Gemeinde besassen. Und die Wählbarkeit der Frau in Gemeindekommissionen oder die volle Gleichstellung der Geschlechter in den Kirchgemeinden kam auf Bernerboden früher als in den meisten andern Kantonen der deutschsprachigen Schweiz. Die Verhältnisse sind jedoch im Bernbiet von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden und die Auffassungen in dieser Sache weithin noch geteilt. Dies kommt im «Zuschnitt» der Vorlage notwendigerweise zum Ausdruck.

Schon vor 12 Jahren hatten die bernischen Stimmberechtigten sich zu einem ganz ähnlichen Gesetzesentwurf zu äussern, und es ist ihm damals immerhin in 76 (von 492) Gemeinden zugestimmt worden. So drängte sich ein Vorschlag auf, wonach es diesen und weitern Gemeinden künftig gestattet sein soll, fortschrittlich zu sein, während andere damit noch zuwarten können ... Es sind denn ganz einfach

realpolitische und «abstimmungstaktische» Ueberlegungen, die zu dieser Vorlage führten.

Weiterreichende, auf ein Gemeindeobligatorium oder sogar ein uneingeschränktes Stimm- und Wahlrecht der Frau in Gemeinde- und kantonalen Angelegenheiten hinzielende grossrätliche Vorschläge wurden fallengelassen. «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach!» ist gewiss kein ideologisch erbaulicher Spruch — aber ihn sich zum Leitsatz zu nehmen entspricht hier den politischen Realitäten, die es im Interesse der Sache zu sehen gilt, ob sie einem nun gefallen oder nicht. Ein Rückschlag in einem Kanton bedeutet ja stets auch einen Schaden für die Bewegung der ganzen Schweiz, soweit sie noch «frauenstimmrechtslos» ist, von der Meinung des Auslandes ganz zu schweigen. Auch in dieser Hinsicht spürt man doch sehr deutlich eine grosse Verantwortung.

Dass die Bedeutung der bernischen Vorlage für das Frauenstimmrecht nicht unterschätzt werden darf, dass sie im Gegenteil (und trotz allem!) von grosser Tragweite ist, gab an einer Pressekonferenz alt Bundesrat F. T. Wahlen zu bedenken: Wenn auch lediglich die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechts der Frau in Gemeindesachen vorgesehen sei, so berühre die Vorlage darüber hinaus die Interessen des Kantons, der übrigen Stände, auch die des Bundes und — da es letztlich um eine Menschenrechtsfrage gehe — selbst die Interessen der Menschheit.

Es sei dringend zu hoffen, dass im Kanton Bern etwas von dem Rückstand aufgeholt werde, in den die Schweiz hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Stellung der Frau geraten sei. Es gelte, einen überfälligen Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen.

Die Abstimmungskampagne und ihre Träger

Mitträgerinnen der bernischen Frauenbewegung und die offiziellen Vertreter der politischen Parteien bilden das Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, das sich für Annahme der Vorlage einsetzt. Die Zusammenarbeit der Männer und Frauen im «Generalstab» und in allen Unterausschüssen ist gut, echt partnerschaftlich, ganz im Sinne dessen also, was man mit der Frauenstimmrechtsvorlage auf Gemeindeebene erstrebt. Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens stehen an der Spitze der Aktion, dienen der Sache mit ihrem Ansehen und ihren Appellen an den Stimmbürger. Alt Bundesrat Wahlen ist Präsiden des Patronatskomitees, Nationalrat Dr. R. Tschäppät, Stadtpräsident von Bern, leitet das Aktionskomitee, dessen Vizepräsidenten sich auf die verschiedenen politischen Parteien verteilen. Vorsitzende des Arbeitsausschusses ist die Berner Jugendanwältin Dr. Marie Boehlen, und alt Nationalrat W. von Greyerz steht dem Pressekomitee vor, in dem Männer und Frauen von der Feder gleich stark vertreten sind. Mitträger der Aktion sind, neben sämtlichen im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien des Kantons Bern, kirchliche Kreise, Frauenvereine, Zusammenschlüsse mit gemeinnützigen, kulturellen und wirtschaftlichen Zielsetzungen sowie Berufsverbände, unter ihnen die zwei grossen bernischen Arbeitnehmerorganisationen der Angestellten- und Beamtenverbände und der Gewerkschaften.

Die Vorbereitungsarbeiten auf die Abstimmung hin haben bereits letzten Herbst begonnen. «Opus 1» war die vom Aktionskomitee herausgegebene Broschüre «Zwei Dutzend Einwände gegen das Frauenstimmrecht — und was ich darauf antworte», ein äusserst sachdienliches Informations- und Werbemittel. Dass es bekanntgemacht und zu Stadt und Land so recht unter die Leute kam, dafür hat vor allem der Frauenstimmrechtsverein Bern mit Marthe Gosteli an der Spitze gesorgt.

Das Flugblatt der Befürworter steht unter dem mundartlichen Leitwort «Mitenand» und bringt den bejahenden Standpunkt in sehr sachlicher und ansprechender Weise zum Ausdruck. Der Gedanke der Gemeindefreiheit sowie der Partnerschaft von Mann und Frau sind dabei, in Wort und Bild, die Leitmotive (Text und Bildredaktion: Gerda Stokker-Meyer). Das wirkungsvolle Titelbild, ein sympathisches junges, gute Kameradschaft verkörperndes Paar darstellend, ist von der Berner Fotographin Margrit Bäumlin als ein Beitrag zur Aktion unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Das acht Seiten starke illustrierte Blatt kommt in einer Auflage von 270 000 Exemplaren in alle Haushaltungen des alten Kantonsteils. Die Herausgabe von zwei Referentenführern, der eine auf städtische, der andere auf ländliche Verhältnisse zugeschnitten, der Versand von informativem und werbendem Pressematerial an alle bernischen Zeitungen sowie die Durchführung einer Pressekonferenz in der Bundesstadt mit leitenden Persönlichkeiten des Aktionskomitees als Referenten, sind weitere Hauptpunkte des Aktionsprogramms. Ein grosses administratives Pensum erfüllt getreulich, wie sie es schon vor 12 Jahren tat, die ehrenamtliche Sekretärin Anita Kenel.

Die «negativen Aspekte des Frauenstimmrechts» aufzuzeigen, macht sich ein gegnerisches Komitee zur Aufgabe. Es besteht aus Mitgliedern verschiedener politischer Parteien und Vertreterinnen eines «Bundes der Bernerinnen gegen das politische Frauenstimmrecht». Auch ein gegnerisches «Komitee der Jungen», offenbar im Kanton Zürich beheimatet, macht sich bemerkbar und erhielt eine deutliche Antwort in Form einer Presseerklärung befürwortender Berner Jugend. Ein trauriges Elaborat ist das Flugblatt der Gegner. Sein tiefes Niveau und demagogischer Zug verbieten es, auf den Inhalt dieses Blattes einzugehen. Dass gegen ein solches Uebermarchen das gesunde Volksempfinden sich auflehnt, kommt in einer Flut von Leserbriefen an die Zeitungsredaktionen von Stadt und Land zum Ausdruck.

Ob der gegnerischen Entgleisungen macht sich da und dort unter den Befürworterinnen eine gewisse Nervosität bemerkbar. Vereinzelt und mehr

(Fortsetzung auf Seite 4)

Zum Weltgebetstag der Frauen am 1. März 1968

«Einer trage des andern Last»

Dieses Wort aus dem Galaterbrief (6, 2) ist heute noch ebenso aktuell wie damals, als es geschrieben wurde, so sagt Dr. phil. Marga Bührig in der «Evangelischen Schweizerfrau». Die Redaktion dieser Zeitschrift hat einige Frauen und Männer aus verschiedenen Generationen und in verschiedenen Stellungen, dazu ihre Gedanken zu äussern. Aus acht Beiträgen wählten wir jene der Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, Frau Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander, die unseren Leserinnen wohlbekannt sein dürfte:

Ob fern der Kirche oder als bewusst in ihrem Dienste stehende Menschen, immer wieder neigen wir dazu, Bibelworte wie das vorstehende als auf den Rahmen der Kirche beschränkt zu betrachten, etwa so: die Predigt soll uns die moralische Pflicht immer wieder vor Augen führen und kirchliche Institutionen, insbesondere ihre Liebeswerke sollen danach handeln.

In der heutigen Zeit, da Kirche und Welt in neuer Art Zwiesprache führen, muss uns bewusst werden, dass mit diesem Wort ein Fundament gelegt ist, auf dem im Alltag eine neue Ich-Du-Beziehung, eine neue Gesellschafts- und Weltordnung aufgebaut werden kann und soll. Die natürliche Ordnung: Jeder ist sich selbst der Nächste, wird radikal in ihr Gegenteil umgekehrt, radikal auch in dem Sinne, dass nicht bloss ein Helfen oder Mittragen verlangt wird als vielmehr, die Last des andern so ernst zu nehmen, dass sie zur eigenen wird, für die man seine ganzen Kräfte, seine Gaben, seine Möglichkeiten einsetzt.

In der Familie, am Arbeitsplatz, in der Wohngemeinde und darüber hinaus in der staatlichen und überstaatlichen menschlichen Gemeinschaft stellt uns das Wort in einer neuen Art in unsere Aufgaben hinein.

In der Familie zwingt es uns, die Probleme der jungen und alten Generation mit ihren Augen zu sehen, vom Platz des kritischen Gegenüber auf den Platz an ihrer Seite zu wechseln und von dieser Gemeinsamkeit aus nach der Lösung ihrer Lebensfragen zu suchen.

Partnerschaft der Geschlechter, von der heute ja mit Recht viel gesprochen wird, verlangt zutiefst das ganze Ernstnehmen des andern, die Anerkennung und vorbehaltlose Bejahung seiner Andersartigkeit und die Bereitschaft, ihm in der Erfüllung seines Lebensplanes beizustehen.

Am Arbeitsplatz zwingt uns das Wort, die Nöte unserer Kollegen neben, unter und über uns zu verstehen und mitzutragen und darüber hinaus Hand anzulegen zur Erreichung einer Wirtschaftsordnung, die jedem seinen Platz an der Sonne gönnt.

Das Wort zwingt uns zur Erkenntnis, dass Familie, Berufs- oder Gesellschaftsgruppe, unsere Gemeinde, unser Kanton nur Teile eines Ganzen sind, das mitzutragen unsere Aufgabe ist. Dass wir also als Staatsbürger, wo immer wir stehen, unsere Haltung auf das Wohl des Ganzen auszurichten und unser politisches Gegenüber in seiner Haltung ernst zu nehmen haben.

Und darüber hinaus: Bedrängt uns nicht das weltweite Problem der Entwicklungsländer? Sie sind in schicksalhafter Art zur Aufgabe der zivilisierten Länder geworden, die nur lösbar ist, wenn ihre Last zur unsrigen wird und wir einsatzwillig und realistisch an ihrer Seite an eine Aufbauarbeit gehen, die sich über Generationen erstrecken wird.

Wir wissen, die Wirklichkeit hält auf all den genannten Gebieten der Forderung des Wortes längst nicht stand. Und doch dürfen wir voll Hoffnung erkennen, dass auf allen Ebenen Menschen in seinem Dienste an der Arbeit sind.

Hulda Autenrieth-Gander

Annahme der Berner Frauenstimmrechtsvorlage

Die fakultative und autonome Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes durch die einzelnen Gemeinden im Kt. Bern wurde mit 64 118 Ja und 58 805 Nein angenommen.

Solothurn sagt NEIN

Dagegen wurde die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in kantonalen Angelegenheiten im Kt. Solothurn verworfen.

(Kommentar folgt in der nächsten Ausgabe.)

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Die Publikation des Bratpfannen-Tests hat — besonders was die kunststoffbeschichteten Pfannen angeht — bei einigen Konsumenten gewisse Bedenken erregt. Sie fragen sich, ob man die Pfannen ohne gesundheitliches Risiko verwenden dürfe, weil im Bericht darauf hingewiesen wurde, dass der PTFE-Belag unter Umständen Zersetzungsprodukte abgeben könne.

Für die normale Benutzung, das sei ausdrücklich vermerkt, besteht kein Anlass zu Bedenken. Aber man sollte trotzdem aufpassen. Wir kennen alle jene Zeitungsmeldungen — erst kürzlich ging wieder eine durch die Presse — wo Pommes-frites-Pfannen voll Fett oder Oel auf der eingeschalteten Kochplatte stehengelassen wurden, woraus sich dann ein Küchenbrand entwickeln konnte. Natürlich ist so ein Geschehnis immer ein Einzelfall, nur — wie oft kommt es vor, dass man gerade noch im letzten Augenblick eine Pfanne von der heissen Kochplatte zog und damit Schlimmes verhinderte? Während sich bei den Pommes-frites-Pfannen jedoch das überhitzte Fett oder Oel durch Geruch bemerkbar macht und durch Rauchentwicklung, fallen solche Symptome bei Belagpfannen weitgehend weg. Darin liegt eine gewisse Gefahr. Dazu kommt die Tatsache — sie gilt allerdings für alle Pfannen —, dass die Elektroherde geräuschlos heizen, die Hausfrau wird also nicht, wie beim Gasherd durch das Geräusch der Gasflamme oder ihren Schein darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht abgeschaltet hat.

Die Zersetzungsprodukte, die sich bei der Ueberhitzung einer Belagpfanne bilden können, sind kaum wahrzunehmen, es ist ein Gas, das in die Luft geht, aber — es geht nicht ins Bratgut über, und das ist wieder eine positive Eigenschaft der PTFE-Beläge. Hingegen leidet der Belag unter der Hitze. Schon das ist Grund genug, im Interesse der Besitzerin, eine längere Ueberhitzung zu vermeiden. Bei Pfannen ohne Kunststoffbelag wird eine Ueberhitzung unter Umständen keine nachteiligen Folgen zeitigen.

Und nun noch einige konkrete Hinweise auf Grund eines Leserbriefes:

Dass heute nicht mehr so lautstark für die Belagpfannen geworben wird, kann einmal damit zusammenhängen, dass sie sich einigermassen ihren Platz auf dem Markt erobert haben. Bei neuen Produkten ist eben die Einführungs-Werbung besonders wichtig. Sie ist aber auch teuer, und die Fabrikanten müssen rechnen. Ein weiterer Grund dafür, dass die Werbung nachgelassen hat, kann auch die immer noch in Entwicklung begriffene Forschung sein. Seit Beginn der Verkaufs-Kampagne sind die Belagpfannen effektiv dauernd verbessert worden. Werden neue Erkenntnisse marktreif, so wird die Werbung wieder angekurbelt. Wir müssen uns darüber klar sein, dass trotz aller vorausgehender Forschung bei ganz neuartigen Produkten immer auch der Markt noch bis zu einem gewissen Grade Experimentierfeld ist. Denken wir nur an die Entwicklung der synthetischen Fasern von den ersten weissen genoppten Nylonblusen bis zu all den Kunstfaser-Textilien, die heute auf dem Markt sind.

Die Frage, ob sich die Angaben im Bratpfannen-Test für Elektroherde auch auf deren Benützung auf Gasherden beziehen, darf wohl grundsätzlich bejaht werden. Allerdings kann man auf dem Gasherd die Hitze noch subtiler regulieren und vor allem rascher, und das mag eher vorteilhaft sein. Möglich ist immerhin, dass die offene Flamme beim Gasherd sich etwas anders auswirkt als die Hitze einer elektrischen Kochplatte.

Kleine Kratzer im Belag der PTFE-Pfannen erhöhen kaum das Risiko von Zersetzungsprodukten bei Ueberhitzung. Kratzer haben höchstens zur Folge, dass das Bratgut an den betreffenden Stellen haften bleiben könnte.

Alles in allem: die Belagpfannen sind eine begrüssenswerte Neuerung für den Haushalt, weil sie fettfreie oder fettarme Kost ermöglichen und der Hausfrau unangenehme Reinigungsarbeit ersparen. Man soll sie vernünftig benützen und — wie bei anderen Bratpfannen auch — für gute Entlüftung der Küche sorgen. Das ist vor allem wichtig, wenn man zum Beispiel nur über eine Kochnische in einem sonst bewohnten Raum verfügt. Für fensterlose aber mit guter Ventilation ausgestattete Küchen ergibt sich noch der Vorteil, dass die Abzugsluft bei fettlosem Braten das Ventilationsgerät nicht mit einer Fettschicht überzieht, oder doch erheblich weniger stark. Wird man vom Herd weggerufen, so empfielt es sich auf jeden Fall, die Hitzezufuhr auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz abzustellen — vor allem: Belagpfannen nie leer auf der erhitzten Kochstelle stehenlassen! *Hilde Custer-Oczeret*

Was kostet der Glanz?

Ein Bodenpflegemittel-Test

Neben dem Schuhputzen und Geschirrwaschen gehört die Bodenpflege zu den mühsamsten Arbeiten der Hausfrau. Die Chemie und Technik bemühen sich, der Hausfrau ihre Arbeitsbürde etwas zu erleichtern. Schwere Arbeiten werden von Maschinen übernommen. Die moderne Chemie bringt Produkte auf den Markt, die dem Trend «Mehr Freizeit» weitgehend entgegenkommen. Bodenpflege muss heute keine Schwerarbeit mehr sein!

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) interessierte sich für die modernen flüssigen Bodenpflegemittel und liess die zehn bekanntesten Marken durch das Chemische Laboratorium Dr. L. Herzfeld, Basel, untersuchen. Es handelt sich um die Wischwachse

DUAL, FLOORAX combino, JOHNSON KLARGLANZ und WEGA WIWAX.

Von den Benzinwachsen wurden 6 Produkte getestet:

Venus DURAX combino, EPA, HAUSMARKE 800, PIA, RIBOL und TOUTOL.

Der Test bezieht sich auf die im Handel eingekauften Muster.

Die SKS prüfte die Qualitätskriterien Reinigungswirkung, Glanz, Schmutzempfindlichkeit trocken und nass, Aufpolierbarkeit (ohne Neuauftrag) und Abriebfestigkeit. Es können hier nur einzelne Resultate kurz gestreift werden. Der ausführliche Testbericht kann bei der SKS, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern (Tel. 031 45 56 60), zum Preis von Fr. 3.— bezogen werden.

Wischwachse

Wischwachse reinigen, wischen und glänzen in einem Arbeitsgang. Es handelt sich um eine wässrige Lösung. Die Glanzstärke hängt davon ab, wie oft man aufträgt. Nach mehreren Anstrichen erreichen alle Wischwachse hohe Glanzwerte. Am schnellsten erzielt man mit FLOORAX combino und DUAL Höchstwerte. Am längsten dauert es bei JOHNSON KLARGLANZ. Am regelmässigsten arbeiten DUAL und JOHNSON KLARGLANZ, dann folgt FLOORAX combino, während WEGA WIWAX in dieser Beziehung etwas Mühe hat.

Wischwachse ergeben eine sehr schöne Glanzfläche, da sie einen gleichmässigen, lackähnlichen Film bilden. Ist der Film verletzt, so beginnt er abzublättern. Der Boden muss wieder neu überstrichen werden. Sand oder andere harte kratzende Bestandteile greifen jeden Bodenbelag an. Das Aussehen verändert sich und der Glanz nimmt ab. Je höher der Glanz, desto schneller ist jede Veränderung sichtbar. Hochglänzende Böden wollen gepflegt sein. Dafür ist oberflächlicher Schmutz leichter zu entfernen.

Bei normaler Beanspruchung ergibt sich bei den Wischwachsen folgende Qualitätsreihenfolge:

JOHNSON KLARGLANZ liegt an der Spitze, gefolgt von FLOORAX combino, WEGA WIWAX und am Schluss DUAL.

Benzinwachse

Auch einzelne Benzinwachs-Hersteller haben sich das Schlagwort «reinigt, wichst und glänzt» zu eigen gemacht. *Dieser Reklameslogan ist irreführend.* Er trifft nur bei den Wischwachsen zu. Benzinwachse reinigen und wichsen in einem Arbeitsgang; sie müssen aber poliert werden. — *Benzinwachse dürfen nicht für Kunstoffböden verwendet werden.*

Als Hochglänzer bewähren sich DURAX combino, HAUSMARKE 800 und PIA. HAUSMARKE 800 ist etwas teuer. PIA ist am sparsamsten und erreicht am schnellsten hohe Glanzwerte.

EPA und RIBOL sind als Mittelglänzer zu beurteilen. Mit TOUTOL wird die Hausfrau Mühe haben, ihren Boden zum Glänzen zu bringen.

Benzinwachse sind schmutzbeständiger als Wischwachse. Sie lassen nasse Schmutzspuren ohne grossen Aufwand beseitigen. Aufpolieren ist möglich; es ist nur selten notwendig, frisches Wachs aufzutragen.

Zusammenfassung

Es besteht kein Zweifel, dass sowohl Wischwachse als auch Benzinwachse eine Arbeitserleichterung ermöglichen, von der unsere Grossmütter noch geträumt haben. Es ist aber weder sinnvoll noch wirtschaftlich, stark verschmutzte Böden dauernd mit einem relativ teuren Reinigungsmittel zu behandeln. Das Haushaltungsbudget wird bedeutend weniger beansprucht, wenn solche Böden mit einem geeigneten synthetischen Mittel gereinigt werden; nachher kann man eine Selbstglanzemulsion auftragen. Eine Firma (VSK) berät den Konsumenten in diesem Sinn.

Bei den Wischwachsen erzielt man mit FLOORAX combino und DUAL am schnellsten höchste Glanzwerte. Am regelmässigsten arbeiten DUAL und JOHNSON KLARGLANZ. — FLOORAX combino und DUAL sind preiswerte Produkte, die sich qualitativ sehr gut bewähren.

Von den 6 getesteten Benzinwachsen darf PIA als das beste und billigste Bodenpflegemittel bezeichnet werden. TOUTOL ist das teuerste und schlechteste Produkt.

DURAX combino und HAUSMARKE 800 bewähren sich gut; HAUSMARKE 800 ist aber etwas teuer. RIBOL und EPA sind trotz des niedrigen Verkaufspreises keine besonders günstigen Marken, wenn man Preis und Qualität berücksichtigt.

Ein glänzender Wohnzimmerboden ist noch heute der Stolz mancher Hausfrau. Einige moderne Bodenpflegemittel beweisen sogar, dass dieses Ziel nicht erst mit Schmerzen in Rücken und Knien erreicht werden kann. Und widmet die Konsumentin diesem Test einige aufmerksame Minuten, braucht sie beim nächsten Kauf von Wischwachs oder Benzinwachs nicht einmal Lehrgeld zu bezahlen! SKS

Preis- und Qualitätsvergleichstabelle

Marke	Hersteller Vertrieb	Preis per kg	Verkaufspreis Fr.	Glanzstärke	Regelmässigkeit des Glanzes
Wischwachse					
DUAL	Sunlight	7.—*	500 g = 3.50*	sehr gut	sehr gut
FLOORAX combino	Coop	7.—*	500 g = 3.50*	sehr gut	gut — sehr gut
JOHNSON KLARGLANZ**	Johnson	7.87*	495 g = 3.90*	gut	sehr gut
WEGA WIWAX	Suter	7.95*	490 g = 3.90*	gut — sehr gut	gut
Benzinwachse					
DURAX combino	Coop	4.90*	795 g = 3.90	gut	gut
EPA	Epa	3.45	795 g = 2.75	mittel	mittel
HAUSMARKE 800	Tobler	6.30*	810 g = 5.10*	sehr gut	gut
PIA	Migros	3.26	765 g = 2.50	sehr gut	gut — sehr gut
RIBOL	Rheba, Basel	3.64	810 g = 2.95	mittel	mittel
TOUTOL	Globus/ABM (Leibundgut)	6.42	770 g = 4.95	schlecht	gut

* abzüglich 5—8 Prozent Rabatt oder Rückvergütung
** Grosse Packung 950 g Fr. 6.90, Preis per kg Fr. 7.26,
Der Einkauf erfolgte während den Monaten Mai, Juni und Juli 1967

Erfolg der Wollmarke — langsam aber sicher!

Seit dem Start zum «Unternehmen Wollmarke» im Jahre 1964, einem der wohl ehrgeizigsten Vorhaben auf dem Gebiet der Konsumenteninformation, das je in der Textilindustrie an die Hand genommen wurde, ist die Zahl der Lizenznehmer auf rund 9000 angestiegen. Die «Wollmarke» ist in 96 Ländern als internationales Erkennungszeichen für reine Schurwolle registriert. 16 europäische und 8 aussereuropäische Länder haben das vom Italiener Francesco Saroglia geschaffene Knäuel-Signet als Symbol der auf Qualität kontrollierten reinen Schurwolle auch eingeführt.

Bezeugt wird der wachsende Erfolg dieses Signets, das man auch als «Kompass im Meer der Textilien» bezeichnen könnte, durch die praktische Anwendung:

1967 wurden monatlich rund zehn Millionen Einnäh- und Anhängeetiketten durch Wollmarkebenützer für Kleider und andere Waren wie Teppiche, Möbelbezugsstoffe und Unterwäsche bestellt. 230 Millionen Artikel wurden seit der Einführung der Wollmarke im Jahre 1964 mit dem «Saroglia-Knäuel» versehen.

Nicht, dass man mit diesen Zahlen zufrieden wäre und sich dem irrigen Glauben hingeben würde, für die vielen Konsumenten damit bereits eine grosse Tat vollbracht zu haben. Wegweiser nützen bekanntlich wenig, wenn die Vorübergehenden die Aufschrift nicht zu deuten wissen. Darum ist es das Ziel der äusserst kostspieligen aber weltweit konzipierten Aufklärungsaktion des Internationalen Woll-Sekretariates (IWS) aus einem Zeichen ein lebendiges Symbol, ja recht eigentlich ein Signet der Sicherheit gegenüber «auch wollenen» Produkten zu schaffen.

Wird die Wollmarke als Signal der reinen Schurwolle überhaupt wahrgenommen?

Wird der abstrakt dargestellte Knäuel mit dem für den Konsumenten so wichtigen Garantiezeichen in Beziehung gebracht?

IWS-unabhängige Untersuchungen, die sich auf Befragungen in den wichtigsten Konsumländern stützen, haben befriedigende Resultate gezeitigt. Ueber die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung dieser Märkte erkannte das Signet der reinen Schurwolle neben vielen älteren Symbolen, Verkehrssignalen, Automarken und Handelszeichen. Die besten Noten im Erkennen der Wollmarke können, nach erst zwei- bis dreijähriger Einführungszeit, den Japanern ausgestellt werden.

Die Schweiz befindet sich in diesem internationalen Wettbewerb im hinteren Mittelfeld

aber noch vor Dänemark, Schweden, Kanada, Frankreich und den Vereinigten Staaten.

Im Rahmen der Wollmarkeaktion gelangen periodisch neue Projekte zur Durchführung, die dem Konsumenten den modernen Stand der internationalen Wollforschung und die technischen Fortschritte in der industriellen Wollverarbeitung vor Augen führen.

In dieses Kapitel gehört das

Waschbarkeitsprogramm für Wirk- und Strickwaren,

die mit der Wollmarke bezeichnet sind und normaler Weise einem Waschprozess unterworfen werden. So müssen im Herbst 1968 Maschenwaren mit dem Knäuel-Signet gewisse Mindestanforderungen in bezug auf das Eingehen beim Waschen und die Waschechtheit der Färbung erfüllen.

Das Interesse des IWS ist auf eine sinnvolle und zweckmässige Ausweitung seines Tätigkeitsfeldes über alle Kontinente und Grenzen hinweg ausgerichtet. Es arbeitet im Auftrag der 200 000 Schafzüchter Australiens, Neuseelands und der Südafrikanischen Union. Im Rahmen eines auf die Zukunft gerichteten «Marketing 2000» wird es den Wollforschern darum gehen, der Wollmarke immer wieder neue Impulse zu verleihen und die Weltfaser Wolle stets den neuen Anforderungen anzupassen.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist es eigentlich verfrüht, heute schon über die Auswirkung der Wollmarke konkreten Aufschluss zu erteilen und über den Wert oder Unwert dieser Einführungskampagne den Stab brechen zu wollen. Das erst den Kinderschuhen entwachsene Zeichen nimmt aber jedenfalls in der Familie der zum grossen Teil viel älteren Symbole einen bereits festgefügten Platz ein.

Die Mitverantwortung bei der Propagierung eines dem Konsumenten dienenden Zeichens liegt aber auch bei der wollverarbeitenden Industrie und schliesslich beim Detailhandel, wo der Kunde seinen Beutel zückt und zwischen dem gemischten und dem reinen Material sich zu entscheiden hat. Eine klare Textildeklarierung, wie sie vom Internationalen Woll-Sekretariat angestrebt wird, ist ein Dienst am Konsumenten.

E. A. Sautter

Die Einführung der Wollmarke bei uns in der Schweiz können die Konsumenten dadurch beschleunigen, dass sie beim Einkauf von Wollwaren, welche die Kennzeichnung nicht tragen, danach fragen und sich erkundigen, ob es sich beim Material um reine Schurwolle handle.

Die Redaktorin

Die Trinkgeldfrage ist immer noch ein «heisses Eisen»

Als das Konsumentinnenforum im vergangenen Sommer in Zürich seine Informationstagung dem Thema «Trinkgeld — ja oder nein?» widmete, schlug die Präsidentin der Basler Konsumenten-Vereinigung, Frau M. Jankowski-Dietrich vor, dieses Thema sollte auch regional oder lokal zur Diskussion gestellt werden. Die Baslerinnen haben damit den Anfang gemacht. Sie veranstalteten ein Podiumgespräch unter dem Titel:

Basel, die Stadt ohne Trinkgeld?
Klarheit in der Trinkgeldfrage

Am Gespräch beteiligten sich — ausser den Konsumentenvertreterinnen — Vertreter des Coiffeurgewerbes, des Taxi-, Hoteliers- und Wirtegewerbes sowie der Union Helvetia, der Angestellten des Gastwirtschaftsgewerbes.

Die Aussprache zeigte, dass die Konsumenten das Trinkgeld nicht mehr als zeitgemäss empfinden, jedenfalls nicht in der heutigen Form. Die Angestellten der «Trinkgeldberufe» hingegen, die in grosser Zahl zu der Veranstaltung gekommen waren, möchten diese Verdienstmöglichkeit nicht missen, und ihre Arbeitgeber fürchten, z. T. bei fixen Löhnen werde der Diensteifer des Gastwirtschafts-, Taxi- und Coiffeurpersonals nachlassen. Im Hotelgewerbe ist man allerdings bereits auf breiterer Basis daran, neue Wege zu gehen, und auch die Bahnhofbuffets werden ab Januar 1969

(Fortsetzung Seite 3)

Hinweis auf eine interessante Radio-Sendung

Donnerstag, den 29. Februar, 14.00 Uhr

Was trägt der Herr am Morgen? ...
... den Ochsnerkübel vors Haus!

Ein Gespräch mit Kurt Baltensberger über das Abfuhrwesen einer Stadt

BSF-Nachrichten

Chronik Februar 1968

Madame **Ruth Schaer-Robert**, Rechtsanwalt, wurde in die Kantonale Kommission Neuenburg zum Studium des Fragebogens der Eidgenössischen Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung gewählt.

Dr. phil. nat. Ellen Hülsen, Bern, Leiterin der mathematischen Sektion im Eidgenössischen Departement des Innern, wurde zum Sektionschef Ia befördert.

Mit 60 von 80 gültigen Stimmen wurde zum erstenmal eine Frau, die Rechtsanwältin Madame **Annie Dutoit**, zur Präsidentin des Gemeinderates von Lausanne (Legislative) für das Jahr 1968 gewählt.

Auch der Gemeinderat von Yvonand wird 1968 von einer Präsidentin, Madame **Evelyne Potterat**, Niedens, geleitet werden, während Le Sentier zwei Vizepräsidentinnen, Mmes Marguerite Meylan und Claudine Piguet, gewählt hat, welche 1969 und 1970 sehr wahrscheinlich zum Präsidium aufsteigen werden.

In Basel-Stadt wurde erstmals einer Frau, der Gymnasiallehrerin Dr. **Salome Christ**, das Amt eines Statthalters des Weitern Bürgerrates anvertraut, während Dr. Marie **Jeanne Hublard** zur Konrektorin des Mädchengymnasiums II und folgende Frauen zu Ersatzrichtern gewählt wurden: Dr. **Marlies Gutmann** (Appellationsgericht), Dr. **Esther Stamm-Schneider** (Zivilgericht), **Elisabeth Hauser** und **Martha Jenny** (Strafgericht).

Eva Affolter-Heer und **Susanne Zimmermann-Weber** sind zu Vizepräsidentinnen der vom Regierungsrat des Kantons Solothurn eingesetzten ausserparlamentarischen Kommission für Familienfragen gewählt worden.

Zum erstenmal wurde am Bezirksgericht Zürich mit Frau **Margrit Sigg** eine Frau zum Gerichtsweibel gewählt.

Anna Seiler wurde vom Migros-Genossenschaftsbund zur Handelsbevollmächtigten auf dem Sektor Einkauf von Gebrauchsartikeln und Textilien befördert.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

An den schweizerischen Hochschulen wurden im Winter 1966/67 auf 33 920 Studierende 6897 Studentinnen gezählt.

Mit dem Jahre 1968 tritt in der Knorr-Nährmittelfabrik in Thayngen ein neuer Gesamtarbeitsvertrag in Kraft, der den bisherigen Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern aufheben und das Postulat der **Gleichstellung von Mann und Frau** verwirklichen wird. Der Lohn besteht aus einem Grundgehalt und aus Zuschlägen für den Arbeitsplatz auf Grund einer Punktbewertung, welche vom Geschlecht unabhängig ist.

Das Basler Augenspital will im Laufe des Jahres 1968 eine Schule für **Augenpflegerinnen** aufbauen.

Der Kanton **Thurgau** beabsichtigt den Beitritt zum **Verein sanktgallischer Krankenschwesternschule**, um den erhöhten Bedarf an Krankenschwestern zu decken. Als Gründermitglied wird er Anspruch auf eine Aussenstation im Kantonsspital Münsterlingen erhalten.

In La Chaux-de-Fonds sind vier junge Mädchen in die Ecole d'horlogerie eingetreten, um den Beruf eines **Uhrmachers** zu erlernen.

Das Reformierte Töchterinstitut Horgen, das seit 70 Jahren junge Mädchen in Hauswirtschaft ausbildet, hat mit **Johanna Eggenschwyler** wieder eine Frau zur Leiterin berufen.

Seit Anfang Januar sind in Genf drei verheiratete Frauen nach einem dreimonatigen Ausbildungskurs als **Trolleybuschauffeusen** tätig — eine Folge des starken Personalmangels! (Siehe Chronik Oktober 1967).

Frauenverbände, Frauenwerke und soziale Verbände:

In Chur wurde von den Frauenverbänden, Fürsorgekommissionen und gemeinnützigen Institutionen eine **Inkassostelle für Alimente** gegründet. Leiterin ist Frau lic. iur. L. Bener, Chur, dem Komitee steht die Präsidentin der Kantonalen Bündnerinnenvereinigung, Frau L. Schmidt-Ardüber, vor.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur:

Unter den diesjährigen Preisträgern des internationalen Harriet-Cohen-Musikwettbewerbes befindet sich auch die Schweizer Sängerin **Lisa della Casa**.

Die Violinistin **Magda Lavanchy**, Lausanne, erhielt in Brüssel die Ehrenmedaille Eugène Isaye zugesprochen.

Der Lions-Preis 1967 wurde in Basel der jungen Bühnenbildnerin **Annelies Corrodi** verliehen.

Am diesjährigen Nachwuchswettbewerb für Radio-Reporter und -Reporterinnen, der jedes Jahr anlässlich der FERA durchgeführt wird, erhielt die 17jährige Gymnasiastin **Barbara Suter** einen Preis.

Verena Borer, Graphik-Studentin an der Zürcher Kunstgewerbeschule, hat für die Stadtpolizei ein Plakat entworfen, das vor Taschendieben warnen soll.

Anlässlich einer Ausstellung von Werken junger Graphiker hat die Stadt Genf drei erste Preise ex aequo verliehen, einen davon an **Francine Simonin** aus Lausanne.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich verlieh Ehrengaben aus dem Literaturkredit an **Erika Burkhart** und Prof. Dr. **Hedi Fritz-Niggli**, der Stadtrat von Zürich an **Silja Walter**, **Alice Vollenweider** und **Ursula Isler-Hungerbühler**.

Diverses:

Ein Schweizer Zoologen-Ehepaar, Herr und Frau Dr. B. **Nievergelt**, übernahm in Addis Abeba eine Forschungsmission auf anderthalb Jahre.

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen BE hat der Schriftstellerin Dr. h. c. **Elisabeth Müller**, Hünibach, das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Für den freiwilligen Sozialdienst **«Aktion 7»** haben sich im letzten Jahr über 2000 Jugendliche gemeldet.

In den letzten zehn Jahren haben die Heiraten von Schweizern mit Ausländerinnen abgenommen, während sich dagegen immer mehr Schweizerinnen mit Ausländern, in erster Linie mit Italienern, vermählen.

Helli Stehle, seit 35 Jahren Ansagerin und Regisseurin bei Radio Basel, hat auf Ende 1967 ihren Abschied genommen.

Kurznachrichten

Eine Frau Vizedirektorin einer Zürcher Bank

Wie wir erst heute vernehmen ist Fräulein Edith Exhenzi, eine gebürtige Walliserin, am 1. Januar 1968 zur Vizedirektorin der Handelsbank in Zürich befördert worden.

Edith Exhenzi ist vor mehr als 30 Jahren in die Handelsbank eingetreten. Sie ist Leiterin der Personalabteilung.

Wir werden in einer späteren Ausgabe auf Leben und Arbeit von Edith Exhenzi zurückkommen.

Krankenpflegerinnenschule in Winterthur

Winterthur nimmt in der Ausbildung des Krankenpflegepersonals einen besonderen Rang ein; Neben der seit rund 20 Jahren bestehenden Krankenpflegerschule wurde hier vor einem Jahr die erste kantonale Krankenpflegerinnenschule eröffnet. Kürzlich wurde nun, konnte nun, ein Neubau eröffnet werden, der sich aus vier Trakten zusammensetzt, die sich um einen grossen Innenhof gruppieren. In den anderen Trakten werden vorwiegend Schwestern und Hilfspersonal untergebracht. Die Kosten für die Krankenpflegeschule wurden mit 12,5 Millionen Franken angegeben, wobei das Terrain im Werte von rund 1,5 Millionen Franken von der Stadt Winterthur geschenkt worden ist.

Frauenorganisationen

Menschenrechte im Judentum

war das Thema, über das Herr Rabbiner **Adler** vor dem Israelitischen Frauenverein Basel sprach.

Rechtsordnungen sind so alt wie das Menschengeschlecht. Die Juden sind nicht die ersten, die Menschenrechte festgelegt haben. Jüdisches und weltliches Recht stimmen in den Grundlagen überein. Was das jüdische Recht auszeichnet, ist die Tatsache, dass es sich weder an die Gesellschaft noch an das Individuum richtet, sondern an Gott. Nur wer Gott verbunden ist, achtet, was Gott geschaffen hat und fühlt sich dem Menschen gegenüber verpflichtet. Neben der Würde des Einzelnen verlangt die Bibel die Gleichwertigkeit aller Menschen. Sklaverei hat im Judentum nie stattgefunden. Die jüdische Gesetzgebung verpflichtet den Menschen zur persönlichen Tugend. Als Beispiel lenkte der Referent die Aufmerksamkeit auf das Gebot: «Du sollst nicht begehren ...» Dies beweist, dass nicht nur Moral vor den Mitmenschen, sondern vor Gott verlangt wird. Als Erläuterung zu den tief in der Bibel verwurzelten Menschenrechten weist Herr Rabbiner Adler auf die jüdischen Armengesetze hin. Diese erniedrigen den Bedürftigen nicht zur Annahme von Almosen. Sie geben ihm vielmehr das Recht, festgelegte Abgaben aus dem Ueberfluss seiner Mitmenschen zu übernehmen. Mit einem Ueberblick über die Auswertung der im Judentum verankerten Menschenrechte im heutigen Israel schloss die äusserst interessante Veranstaltung.

Am Montag, dem 12. Februar 1968, sprach **Herr Prof. Dr. Ad. Gasser** im Foyer des Gemeindehauses über: **Menschenrechte in historischer Sicht.** Auch über dieses Referat werden wir berichten.

R. D.

Frau und Kunst

Musik im Lyceumclub Zürich

Kürzlich konzertierte das Duo Heidi Bohner, Violoncello, und Laurenz Custer, Klavier, im Lyceumclub Zürich, mit Werken des französischen Barokmeisters Marin Marais, des Russen Serge Rachmaninoff und des Tschechen Bohuslav Martinù. Die beiden Künstler, die sich sowohl im Zusammenspiel als auch solistisch schon einen Namen gemacht haben, waren prächtig in Form und musizierten mit Feuer und grosser Intensität. Von dem Dargebotenen vermochten vor allem die Violoncello-Sonate in c-Moll op. 19 von Rachmaninoff (1873—1943) und die Variationen über ein Thema von Rossini von Martinù (1890-1959) die Zuhörerschaft zu fesseln.

Die Kompositionen des grossen Pianisten Rachmaninoff gehören noch ganz in den Stilbereich des ausgehenden 19. Jahrhunderts, sind also postromantische Werke, stark beeinflusst von Tschaikowskys Ausdruckswelt, der ein Freund des Komponisten war, verleugnen aber auch innere Beziehung zu Chopin und César Franck nicht. Rachmaninoffs Schaffen muss vor allem unter dem Gesichtspunkt der Tatsache betrachtet werden, dass er in erster Linie ein hervorragender Klaviervirtuose war und somit der Schwerpunkt seines Œuvre, ähnlich wie bei Chopin oder Liszt, in besonderem Masse auf dem Gebiet des spätromantischen Klaviersatzes zu suchen ist. So sind auch die Klavierparte seiner Kammermusikwerke unfehlbar reich, ja üppig ausgestattet und erheben den jeweiligen Ausführenden weit hinaus über seine Rolle als Begleiter zum Führenden. Laurenz Custer meisterte die erheblichen Schwierigkeiten der ihm anvertrauten Partie mit Ueberlegenheit, mit Verve und dem Brio, die zu solcher Musik gehören. Aber auch Heidi Bohner wusste ihrem Part wunderschön gerecht zu werden. Ihre warme, grosse, volle Tongebung und ihre untadelige Reinheit standen ganz im Dienste des Werkes. Ganz hervorragend geriet die tiefsinnige, gedankenvoll-fragende Einleitung zum 1. Satz, und es besteht kein Zweifel, dass auch die Wiedergabe des aufwühlenden, von wilden Blitzen durchzuckten Allegro scherzando (2. Satz) mit den wie besänftigenden dazwischen eingebetteten ruhevollen Gesangsteilen noch lange in der Erinnerung der Hörer haftenbleiben wird. Es ist für die Ausführenden kein leichtes, dies in seiner romantischen Weitschweifigkeit überbordende Werk zu bändigen und in eine für das Publikum verständliche Form zusammenzufassen, und so darf man wohl den beiden vorzüglichen Künstlern, denen diese anspruchsvolle Aufgabe gelang, ein Kränzlein winden!

Bei Martinù hingegen, begünstigt durch die echt kammermusikalische Anlage des Werkes, die jedem Instrument vollendet gerecht wird, konnte das Zusammenspiel von Heidi Bohner und Laurenz Custer jenen hohen Grad von Perfektion erreichen, über den sie unbedingt verfügen. Dem geistvollen Thema folgten ebenso geistvolle Variationen, in denen es nur so funkelte und sprühte von Witz, Scharfsinn und südlicher Heiterkeit. Soloinstrument und Begleitung, ideal aufeinander bezogen, fördern und heben da die gegenseitige Spielfreudigkeit durch immer neue, bezaubernde Teufeleien, deren ernorme technische Schwierigkeiten, wie nebenbei bezwungen, bei der Wiedergabe gar nicht ins Bewusstsein traten. Diese Variationen, geschrieben in einem der Moderne aufgeschlossenen Stil, der originell ist und doch niemanden kränkt, sind kein tiefes Werk, aber eine herrliche Unterhaltung edelster Art, wofür sich die Anwesenden mit wärmstem Applaus bedankten, wie auch für eine voll ausschwingende, abschliessende Dreingabe.

H. Chz.

Concours Clara Haskil 1969

Der 4. internationale Wettbewerb für Pianisten zum Andenken an Clara Haskil wird im August 1969 wieder in Luzern durchgeführt. Der Prospekt mit Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular ist erschienen und kann bei allen Musikschulen oder beim Konservatorium auf Dreilinden, Dreilindenstrasse 82, CH 6000 Luzern, gratis angefordert werden.

Frau Oberin Ida Schneider

Am 2. Februar 1968 ist in Zürich im hohen Alter von fast 99 Jahren Frau Oberin Ida Schneider gestorben. **Als Mitbegründerin und erste Oberin der Schweizerischen Pflegerinnenschule** mit Krankenhaus in Zürich war sie eine der markanten Per-

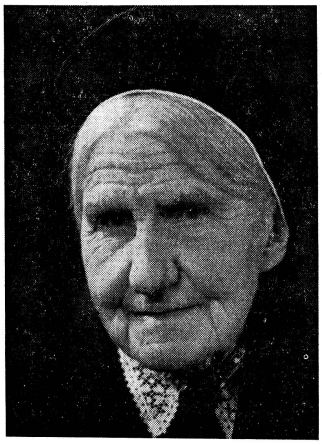

sönlichkeiten, denen die Entwicklung des Krankenpflegeberufes aus bescheidenen Anfängen zu seiner jetzigen Form Wesentliches verdankt.

Ida Schneider wurde am 8. April 1869 in Zürich geboren. Ihr Vater war Professor für römisches Recht an der Universität Zürich. Nach Absolvierung der Sekundarklassen bildete sie sich zunächst am Lehrerinnenseminar aus, fühlte sich aber schon früh zum Krankenpflegeberuf hingezogen, der wie sie selbst schreibt, »die beste Gelegenheit bietet, seinen ganzen Menschen einzusetzen«. Krankheitsaufenthalte in verschiedenen Spitälern bestärkten sie in ihrem Entschluss. Im Schwesternhaus vom Roten Kreuz, dem sie zeitlebens dankbar blieb, erhielt sie erste Ausbildung und Anleitung. Durch weitere Tätigkeit im Kantonsspital Olten, der Frauenklinik Zürich und in privater Krankenpflege erwarb sie sich die Voraussetzung zur Zusammenarbeit mit Frl. Dr. med. Anna Heer und Frau Dr. med. Heim-Vögtlin in der Gründungskommission der Schweiz. Pflegerinnenschule. Frl. Dr. Heer hatte am ersten schweiz. Frauenkongress 1896 in Genf die mit Begeisterung aufgenommene Anregung zur Gründung einer Schule für freie Schwestern mit Angliederung eines Spitals gemacht und der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein hatte die Ausführung an die Hand genommen.

Mit grossartigem Einsatz und mit Hilfe aus der ganzen Schweiz gelang es, den Plan zu verwirklichen und als im Jahre 1901 die Schweiz. Pflegerinnenschule ihre Türen öffnete, wurde Ida Schneider deren erste Oberin. Zuvor hatte sie sich noch in gründlichen Studienreisen im Ausland weitere Kenntnisse für dieses Amt erworben. In enger Zusammenarbeit mit der leitenden Aerztin Dr. Anna Heer gelang es bald, den Ruf der neuen Ausbildungsstätte für Schwestern und Assistenzärztinnen zu festigen. Der Einfluss der starken, geschlossenen und zielsicheren Persönlichkeit von Frau Oberin Schneider auf die jungen Schwestern war nachhaltig. Sie wirkte durch ihr Beispiel, durch ihren Willen und ihren nie erlahmenden Einsatz. Die Strenge ihrer Forderungen entsprach ihrem innersten Wesen und lag in ihrer Verantwortung gegenüber den Patienten begründet.

Auch nach ihrem Rücktritt erteilte sie weiterhin den Schülerinnen Unterricht und betreute noch fast zehn Jahre lang das Quästorat der Pflegerinnenschule. 1923 wurde sie in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste zum Ehrenmitglied der Krankenpflegekommission (Stiftungsrat) der Schweiz. Pflegerinnenschule ernannt.

Aber auch nachher unterrichtete Frau Oberin noch an verschiedenen Schwesternschulen. Ein ganz besonderes Anliegen war ihr die Einzelfürsorge für «ihre» Schwestern. Ihre warme Anteilnahme an jedem persönlichen Schicksal, ihr Einfühlungsvermögen in jede Lebenslage und ihr praktischer Sinn, machten sie in einem weiten Freundes- und Schwesternkreise zur prädestinierten Beraterin in menschlichen und finanziellen Fragen.

Seit 1933 wohnte Frau Oberin im Bürgerasyl. In den letzten Jahren verlor sie immer mehr das Sehvermögen bis zur völligen Erblindung. Doch das Gedächtnis liess sie nie im Stich. Die im Alter so seltene Fähigkeit, über wichtige Fragen systematisch nachzudenken und damit an ein Ziel zu kommen, behielt Frau Oberin bis vor wenigen Wochen, was ihr viele dunkle Stunden erfüllte und erhellte. Es ging eine grosse moralische Kraft von ihr aus und viele Besucher empfingen bis zuletzt Trost von ihr.

So blieb Frau Oberin Schneider bis ins hohe Alter verbunden mit den Schwestern und Kommissionsmitgliedern. Ihre ausgeprägte Persönlichkeit wird unvergessen bleiben und in die Zukunft weiterwirken.

H. Gut-Blumer

(Schluss von Seite 2)

die «Trinkgeld inbegriffen»-Lösung einführen. Eine entsprechende Aenderung bei den Coiffeuren und den Taxibetrieben scheint noch nicht in Aussicht zu stehen. Irgendwo stimmt bei den Argumentationen pro Trinkgeld für Dienstleistungsberufe etwas nicht, denn es gibt noch unzählige andere Arten von Dienstleistungen, z. B. im Verkauf, besonders in der Modebranche, wo der Diensteifer offenbar auch nicht vom Trinkgeld abhängig ist.

*

Auch in St. Gallen kam kürzlich die Trinkgeldfrage aufs Tapet, als der städtische Wirteverband seine Jahresversammlung durchführte. Es lagen dort Richtlinien und Empfehlungen betr. Bedienungsgeld in Restaurants vor, aber konkrete Beschlüsse wurden nicht gefasst. Immerhin hat man festgestellt, dass eine neue Regelung mit der Zeit werde kommen müssen. Wenn sich die Wirte nur schon entschliessen könnten, sich an die in der Schweizerischen Wirtezeitung im letzten Sommer erschienenen Richtlinien zu halten, so wäre immerhin ein erster Schritt getan, ohne dass zunächst auf das Trinkgeld verzichtet werden müsste. Für den Konsumenten ist es wichtig zu wissen, was von ihm an «Extras» erwartet wird, und im Bahnhof-Buffet Zürich hat man das Servierpersonal mit Tabellen ausgerüstet, aus denen der Trinkgeldbetrag, bezogen auf die Höhe der Zeche, abgelesen werden kann. So muss sich der Gast nicht nach gehabter Mahlzeit noch mit Prozentrechnung befassen.

hc

Zi bunt
JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge,
LEINEN: licht- und kochecht Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG·BERN Sandrainstrasse 3 Tel. (031) 22 22 85
FELISOL

Die Hebammen und ihre Wahl*)

H. Spahr-Lüssi

(Aus der Chronik der Gemeinde Turbenthal)

Zu den Obliegenheiten einer altzürcherischen Kirchgemeinde gehörte auch die Sorge um die Hebammen und ihre Besoldung.

Im Jahre 1782 erliess die Obrigkeit ein Gebot, wonach in Zukunft die Hebammen durch den Zürcher Stadtarzt oder ausnahmsweise durch einen «Hebammenmeister» der Landschaft geschult und geprüft werden mussten. Diese vom Stillstand (Kirchenpflege) gewählte Person solle zu allen Geburten in ihrem Kreise gerufen werden. «Das Hin- und Herlaufen der Weiber untereinander, um ihre gegenseitige Hilfe zu gebrauchen, ist unter uns nicht länger zu dulden», verfügten hierauf die Männer dieser Behörde einmütig. Als sich dann die gewesene Hebamme in eine Aussenwacht verheiratete, wurde dies von seiten der Einwohnerschaft des Hauptdorfes mit grossem Missbehagen zur Kenntnis genommen. Konnte man es den Frauen des Pfarrdorfes zumuten, die Wehmutter im entfernten Weiler zu rufen? Nicht weniger beunruhigt waren die Männer des ehrsamen Stillstandes, welche auch nicht gewillt waren, den ominösen Hebammenstuhl (obschon dieser unlängst mit einem Futteral versehen worden) in der Ferne zu holen.

Die wichtige Angelegenheit fing an, die Gemüter aufs höchste zu beunruhigen. Die Mehrheit der Stillständer und, wie man ihnen versicherte, auch der Hausväter, verlangten bestimmt die Domizilierung der Hebamme im Kirchdorfe selbst. Pfarrer und Stillständer stützten sich auf eine landvögtliche Verordnung, wonach in jedem Kirchdorfe eine Hebamme sein müsse. Das Thema kehrte in vielen Sitzungen immer und immer wieder. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wandte man sich an den Landvogt auf Kyburg. Dieser verfügte, es müsse sofort für das Hauptdorf eine neue Hebamme gewählt werden, mit dem für diese bestimmten Einkommen. Für die Aussenwacht aber möge man eine Nebenhebamme erwählen. Dieser Entscheid schien Pfarrer und Stillstand unannehmbar. Ein Unterhändler wurde nach Kyburg abgeordnet: es sei zu befürchten, dass bei diesem kleinen Lohn sich kein geschicktes und angenehmes «Subjekt» melden werde. Allein Junker Landvogt blieb bei seiner getroffenen Verfügung. In der nächsten Sitzung einigte man sich schliesslich auf den Vorschlag Chirug Meyers hin, eine «Weibergemeinde» einzuberufen, um den Entscheid über die Hebammenangelegenheit jenen zu überlassen, die es schliesslich anging.

Als sich die Frauen unter Aufsicht von Pfarrer und Kirchenpfleger in der Kirche versammelt hatten, trat unerwartet der Gerichtsweibel an den Taufstein und verlas folgende Bekanntmachung: «Auf Befehl unsers hochgeachteten Junker Meissen Landvogt sollen die Weiber ab dem Berg der Hebammenwahl nicht beiwohnen, da diese noch bei keiner solchen Wahl gegenwärtig gewesen», worauf sich diese Frauen gehorsam entfernten. Von einem Gratistrunk nach gehabter Wahl war keine Rede. Dass sich aber die «Stimmbürgerinnen» an diesem Tage dennoch in geselliger Weise zusammenfanden, möchten wir vermuten; die überlieferte «Nidlete» der Turbenthaler Frauen deutet in dieser Richtung.

Im Jahre 1823 schritten auch die Frauen der Aussenwacht zu einer Hebammenwahl unter Assistenz von Bezirksarzt Sulzer aus Winterthur. Mit einem Schreiben lud er auch den Pfarrer ein, mit ihm in seinem Wagen nach dem Weiler zu fahren, indem er bemerkte: «Sie werden wohl mit mir einig sein, dass es besser sei, wenn allfällig die Frauen auf uns, und nicht wir auf ihre Besammlung warten müssen.» Bei der Prüfung der Kirchengutsrechnung 1835 fand es der Statthalter als etwas dem Kirchengute «fremdartiges», dass die Hebammenbesoldung darin figurierte; aber die Kirchenpflege beschloss, am «alten Zustand» festzuhalten. Erst zu Ende der 30er Jahre brachten hier wie auf anderen Gebieten die Gesetze Neuerungen, und die politische Gemeinde übernahm das Wartegeld der Hebamme. Ein Kreisschreiben des Gesundheitsrates vom Jahre 1845 wies die Gemeindebehörde an, dass bei einer Hebammenwahl die Frauengemeinde mehr auf die wirklichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer Aspirantin sehen möchten und sich nicht nur durch deren äussere Verhältnisse oder finanzielle Motive leiten lasse. Zu den geistigen Fähigkeiten sei vor allem eine gute Schulbildung unerlässlich.

---

* Gekürzter Auszug aus der Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Turbenthal 1960.

Die Autorin des vorstehenden Artikels, Frau **Hedwig Spahr-Lüssi**, Turbenthal, ist langjährige Leserin unseres Blattes, gelegentlich auch Mitarbeiterin. Sie arbeitete massgeblich mit an dem vergangenes Jahr erschienenen Werk von Pfarrer Peter Trüb **«Geschichte der Kirchgemeinde Wila»**, das zum Jubiläum «500 Jahre selbständige Kirchgemeinde Wila» von der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wila herausgegeben wurde. Hedwig Spahr-Lüssi ist als Tochter und Mitarbeiterin von Gemeindeammann Hermann Lüssi, Wila, (er veröffentlichte bereits im Jahre 1921 eine Chronik der Gemeinde Wila) prädestiniert, an den Gemeindegeschichten von Wila und Turbenthal mitzuarbeiten. Im neuen Werk der Kirchgemeinde Wila hat H. Spahr-Lüssi neben kleineren Abschnitten vor allem das grosse Kapitel «Kirchliches, sittliches und kulturelles Leben im 18. und 19. Jahrhundert» beigesteuert. Damit erweist sie sich als ausgezeichnete Kennerin der Sittengeschichte der beiden Tösstaler Gemeinden Wila und Turbenthal. cw

---

(Fortsetzung von Seite 1)

angesichts dieser Situation das Aktionskomitee der Befürworter im gleichen Geist und in der nämlichen Tonart wie bisher seine Kampagne fortsetzen — oder nicht seinerseits etwas gröberes Geschütz auffahren sollte.

Wer indessen für eine gerechte Sache eintritt, muss und darf sie unter allen Umständen in einer Art vertreten, welche der guten Sache würdig ist. Der Zweck heiligt nie die Mittel!

Wenn man schon vor der Alternative stünde, was gewiss nicht der Fall sei, «möchten wir lieber auf sachliche, faire Art verlieren, als in nicht einwandfreier Weise gewinnen», so hat es eine Befürworterin ausgedrückt.

Alles in allem herrscht im Hinblick auf die Abstimmung vom 18. Februar in den Reihen der befürwortenden Organisationen ein gewisser «gedämpfter Optimismus». Es sind auch bereits in mehreren Gemeindeparlamenten des Kantons Bern Vorstösse erfolgt und durchgedrungen, die dem sehr bedächtigen Fortschritt nachhelfen wollen. Setzt sich die kantonale Vorlage durch, wird man in Bern, Burgdorf, Langenthal und Neuenstadt ungesäumt von der neuen Befugnis Gebrauch machen und auf Gemeindeebene einen Entscheid über das Frauenstimmrecht herbeiführen. In Biel wird über eine entsprechende Aenderung des Gemeindereglements schon am 18. Februar, parallel zum kantonalen Urnengang, abgestimmt. So könnte es geschehen, dass in dieser grossen Stadtgemeinde das Erwachsenenstimmrecht im Handumdrehen da wäre und hier und dort im Kanton Bern auch nicht mehr lange auf sich warten liesse. -er.

Reiseleiterin — ein moderner Beruf

Es ist kein neuer Beruf! Es ist ein alter Beruf, denn bereits der heilige Simeon von Trier amtete im sechsten nachchristlichen Jahrhundert als solcher, und zwar anfänglich als Pilgerführer und später als Reisevorbereiter und Reisebegleiter etlicher Bischöfe.

Inzwischen hat sich allerdings sehr viel geändert. Die Passagierbeförderungsmittel sind nicht nur grösser und weit komfortabler, sondern auch bis zu zweihundertvierzigmal schneller geworden. Die frühere Erfindung von Rad und Wagen gewährleistete damals wohl recht akzeptable Fortbewegungs- und Reisemöglichkeiten, gemessen jedoch an den heutigen Personenbeförderungsmitteln, erscheinen sie einem nachgerade als undenkbar. Die modernen Reisecmnibusse unserer Tage nehmen bis zu 42 Passagiere auf, und im Flugzeug erreichen in absehbarer Zeit 450 Passagiere im gemeinsamen Flug ihren Bestimmungsort oder ihr Reiseziel. Die Reisegruppen werden zielbewusst geführt und die Reisen durch fachkundiges, ausgebildetes Personal geleitet.

Damit sind wir beim Beruf des Reiseleiters, der heutzutage etwa zu gleichen Teilen durch Damen und Herren ausgeübt wird, angelangt. Was es dazu braucht? Vieles, ist hier als summarische Antwort wohl richtig. Es lässt sich ein umfangreicher Katalog über verlangte Kenntnisse und Fähigkeiten erstellen, angefangen bei den soziologischen Fähigkeiten und vielleicht endend bei den Kenntnissen der chinesischen Küche und den in Japan geltenden Tischregeln. Fest steht jedoch, dass der Reisende im zwanzigsten Jahrhundert viel verlangt und noch mehr als selbstverständliche Dienstleistung erwartet. Zu einem solchen Konsumenten hat man ihn erzogen, und seine Ansprüche gipfeln nicht nur darin, dass er Mitglied eine Reisegruppe sein will.

Die verantwortliche Reiseleiterin muss eine würdige Vertreterin ihres eigenen Landes sein. Dieser Beruf will daher, wie jeder andere, gelernt sein. Die Statistik zeigt, dass das Durchschnittsalter unserer Studierenden — es sind Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen aus über 20 Ländern der Welt, die ihre Ausbildung in der Freizeit und zu Hause absolvieren — bei 37 Jahren liegt.

Um eine solche zweijährige Ausbildung, z.B. beim Touristischen Institut Zürich, antreten zu können, muss eine Kursanwärterin mindestens 20 Jahre jung sein, und eine Eignungsprüfung zeigt, ob sie auf einen Kursplatz rechnen kann. Gehört sie zu den Ausgewählten, so steht ihr eines der wohl vielseitigsten Ausbildungsprogramme bevor, und für ihr Leben wird sie sehr viel lernen können, das sie auch sinst noch tüchtiger und gewandter werden lässt.

Der Beruf der Reiseleiterin, so darf man kurz zusammengefasst wohl sagen, verlangt Verantwortungsbewusstsein, Takt, Fleiss, Beweglichkeit und ein grosses Repertoire an Wissen sowie ein vielseitiges Können.

Es ist einer der faszinierendsten Berufe unserer Zeit, ein interessanter Beruf für die moderne Frau.

Corrigenda

Leider ist im Artikel

«Junges Mädchen — dein Beruf»

durch eine Autorkorrektur bedingt, der einführende Absatz verstümmelt worden. Der Druckfehlerteufel hat so arg «gehaust», dass wir uns gezwungen sehen, zur Klarstellung diese einführenden Worte nochmals zu drucken:

«Aus dem Buch, das Ende 1966 unter obigem Titel im Rotapfel-Verlag Zürich, erschienen ist, herausgegeben und redigiert von Betty Wehrli-Knobel, veröffentlichen wir mit Genehmigung der Autorin und des Verlags einen Auszug aus dem Kapitel ‚Apothekerin'. Das Buch selbst können wir allen jenen, die vor der Wahl eines Berufes für ein junges Mädchen stehen, sehr empfehlen. Betty Wehrli-Knobel, unsere langjährige Mitarbeiterin, Journalistin und Schriftstellerin, war selbst erste Berufsberaterin in Glarus, gehört sozusagen zu den Pionierinnen der weiblichen Berufsberatung, durch ihren Beruf mit der Welt unserer Mädchen und Frauen verbunden, ist zur Herausgabe eines solchen Buches recht eigentlich berufen.»

Julie Biberstein-Köhl, Bern

Zum 90. Geburtstag

Am 18. Februar feierte Julie Biberstein im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel ihren 90. Geburtstag. Mit ihnen freuen sich zahlreiche Bekannte und Freunde im ganzen Schweizerland und fühlen sich ihr in Liebe und Dankbarkeit verbunden. Was für ein reich erfülltes und begnadetes Leben liegt hinter der heute immer noch geistig und körperlich vitalen Julie Biberstein! Sie wurde am 18. Februar 1878 als Tochter eines Bündner Hoteliers im fernen Russland, in Odessa, geboren. Julie Biberstein wurde vom Schicksal mit viel Güte, mit Organisationstalent, mit einem grossen Weitblick für soziale Fragen und mit einem sehr ausgeprägten eigenen Willen bedacht. Die Früchte dieser wertvollen Gaben liess die Jubilarin nicht nur ihrer Familie, sondern auch der breiten Oeffentlichkeit zukommen. Mit viel Idealismus, persönlichem Einsatz leitete sie während des Krieges die Kriegswäscherei, und es ist kein Zufall, dass sich heute noch, nach mehr als 25 Jahren seit deren Gründung, einige Helferinnen aus diesen Jahren sich kameradschaftlich der Jubilarin verbunden fühlen und sich noch regelmässig treffen! Für wie viele alleinstehende Soldaten und Auslandschweizer hat wohl Frau Biberstein während des Aktivdienstes das Waschen und Flicken der Socken, Hemden und Hosen organisiert? Wie viele Paar Socken gestrickt? Wie manches Tausend Kartothek-Nummern geordnet? Sie verstand es übrigens trefflich, sowohl auf die Anliegen der einfachsten Soldaten, die oftmals kaum des Schreibens kundig waren, einzugehen, wie auch mit Bundesräten, hohen Offizieren und dem General zu verhandeln. Auch von der Schweiz. Nationalspende suchte man ihre Mitarbeit. An unzähligen Basars und andern Wohltätigkeitsveranstaltungen wirkte Julie Biberstein tatkräftig mit. In zahlreichen Komitees und Vorständen schätzte man den Rat der Jubilarin, u. a. auch im Stiftungsrat des Säuglingsheimes Elfenau Bern und in Frauenorganisationen. Beim Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Bern, war sie mehrere Jahre Präsidentin und besonders der Haushaltungsschule am Fischerweg verbunden.

Eine grosse Schar von Freunden und Bekannten wünschen unserer lieben Jubilarin weiterhin einen schönen, gesegneten Lebensabend bei guter Gesundheit, geistiger Frische und umringt von den ihr in Liebe zugetanen Verwandten und Bekannten. -a.-n.

...«immer imene Wunder noh...»

Zum 100. Geburtstag der Aargauer Mundartdichterin Sophie Haemmerli-Marti

BWK. Wer von uns hätte sich nicht den einen oder andern der weissen, daseinsbejahenden Lebenssprüche aus dem unvergänglichen dichterischen Werk Sophie Haemmerli-Martis gemerkt, wenn nicht gar auswendig gelernt, um ihn als eine Art Wegweiser stets zur Hand zu haben?

«Obsi ha, de Flüene zue!
Sini Fäcke wyt vertue,
wine Adler s'Gschmeus verachte,
d'Freiheit über alles achte.
Immer vo de Alte lehre,
i de Junge d'Möntsche ehre.
Eisder bi der Wohret blybe,
für sys Gwüsse chönne lyde.
Lache, wenn's ein wett verrysse,
i di surschte Oepfel bysse.
D'Bräschte a dr Sunne gheile,
nume vor em Hergott chneule.
Sini Brüdere nid hasse,
mit em Heilige nid gspasse.
I de böse Geischtere wehre
und die guete nid verstöre.
Graduf dur sis Läbe goh,
immer imene Wunder noh.»

Welch einen Schatz innigen Liedgutes hat uns doch Sophie Haemmerli-Marti hinterlassen, deren 100. Geburtstag wir am 18. Februar feiern konnten! Die 1868 als jüngstes Kind des Ammanns Franz Marti und seiner Gattin Sophie, geborene Rüegger, in Othmarsingen geborene Sophie wuchs, wie wir dies in der Biographie von Anna Kelterborn-Haemmerli (Schweizer Heimatbuch Nr. 79, Verlag Paul Haupt, Bern) nachlesen können, in das Leben eines Hauses hinein, das seit langem zugleich Bauerngut und Amtssitz war. Sie besuchte die Lenzburger Bezirksschule, musste aber daneben daheim «jätend der Pflugschar folgen oder in den Ackerfurchen Rüben stecken». Nur widerstrebend erteilte der Vater die Erlaubnis zum Besuch des Lehrerinnenseminars. 1887 bestand Sophie Marti mit weiteren sechs Seminaristinnen ihr «Staatsexamen». Sie wurde zuerst Lehrerin in Paris, dann stand sie im abgelegenen Juradorf Thalheim hinter der Gisifluh einer Schule mit neunzig Kindern vor. Später wurde sie von der Gemeinde Oetlikon im Wehntal als Lehrerin der Gesamtschule gewählt. Aber schon nach kaum einem Jahr dortiger Lehrtätigkeit musste die «Jumpfer Lehreri», wie sie allgemein genannt wurde, ihre Stelle wieder aufgeben. Der Tod der Mutter, die Erkrankung des Vaters, der verwaiste Haushalt verlangten ihren sofortigen und energischen Einsatz im elterlichen Haus. Dann mischte sich das Schicksal ein und bereitete jeglichem Unterrichterteilen der jungen Lehrerin ein entschiedenes Ende. Sie verheiratete sich mit dem Lenzburgerarzt Dr. Max Haemmerli, dem sie in einer harmonischen Ehe vier Töchter schenkte.

Im Jahre 1896 erschien der Band «Mis Chindli», ein Liederkranz für junge Mütter, dann die «Grossvatterliedli», das «Wiehnachtsbuech», beide 1913, dann im Jahr, als der Erste Weltkrieg ausbrach, «Im Bluescht», 1928 «Allerseele», 1933 die beiden Bilderbücher» Is Stärneland» und «Gaggaggah und Güggerüggüh», 1938 «Mis Aargäu», 1939 «Läbessprüch», 1941 «Rägeboge». Viele der gemütvollen, lebensweisen Gedichte Sophie Haemmerli-Martis wurden vertont und oft und gern gesungen, dies in den Sammlungen «Es singt es Vögeli ab em Baum» (Karl Hess), «Lieder in Schweizer Mundart» (Carl Attenhofer), «Mis Chindli» (Joseph Lauber), «Allerseele», Kantate für Frauenchor und Solostimme (Werner Wehrli) u. a.

Stimmungsvoll ein Frühlingsgedicht aus dem Band «Im Bluescht»:

«D'Amsle ufem düre Ascht
he kei Ruei me und kei Rascht.
Eismols ischs ere ums Singe:
'Chanis ächt no fürebringe?'
Lislig, lislig foht si a,
zerscht en Ton, es Schlänggerli dra,
zletschte git's en ganze Satz,
und jez blib si nümm am Platz.
Flügt mit irem neue Gsang
zoberscht ufene Wättertann,
rüeft's im Himel und de Bärge:
'Losed, es wott Früelig wärde.'»

Und, bis heute gültig in der besorgten Forderung, die ihm innewohnt, das folgende, dem zweiten Band der Gesammelten Werke «Zit und Ebigkeit» (Verlag Sauerländer) entnommene, 1928 geschriebene Gedicht:

D'Frau deheim und dusse
«Was en Frau im Hus sell gälte,
chunnt meischt ut si sälber a.
Ma und Frau sind Doppelwälte:
D'Liebi mues si zämeha.
D'Frau im Bruef — i säbem Stückli
git's en trurig faltsche Ton,
Uf em i fählt immer s'Tüpfli:
Ganzi Arbet, halbe Lohn.
D'Frau im Staat: Di flöttischt Büri
gilt nid was der undersch Chnächt.
As si schaffi, schwigi, stüri:
Das isch ires Bürgerrächt.
Und wenn's Chrieg git aller Aende:
D'Söhn und d'Manne müemmer loh,
Müend mit zämebundne Hände
d'Wält lo zunderobsi goh.
Tüend ech d'Sunne nid verhänke,
s'Schwizerland brucht Ma und Frau,
lönd is rote, hälfe, dänke —
und lo stimme lönd is au!»

Infolge Rücktritts einer verheirateten Mitarbeiterin suchen wir für unsere Beratungsstelle für Betagte eine

Fürsorgerin

Verlangt wird Ausbildung an einer Schule für soziale Arbeit oder entsprechende Vorbildung.

Geboten wird zeitgemässe Besoldung unter Berücksichtigung von Bildungsgang und bisheriger Tätigkeit. Beitritt zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals möglich. Fünftagewoche.

Eintritt erwünscht auf Frühjahr 1968 oder nach Uebereinkunft. Bewerbungen mit Lebenslauf sind zu richten an den Präsidenten der Stiftung «Für das Alter», Herrn H. Selinger, Gotthelfstrasse 48, 4000 Basel.

BIO-STRATH

Rheuma Elixier Nr. 5

gegen Rheuma Arthritis

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien

Freitag, 23. Februar 1968

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Die einen wählen schon — die andern kämpfen noch um ihr Recht

Frauenstimmrechtsvorlagen 18. Februar: Kanton Solothurn verworfen
Kanton Bern angenommen — Bielerinnen in der Gemeinde stimmberechtigt

Im Augenblick, da wir dies schreiben (11. Februar), ist etwa Halbzeit in den Abstimmungskämpfen der Kantone Solothurn und Bern um das Frauenstimmrecht. Sie, liebe Leserin, werden beim Lesen dieses Berichtes schon wissen, ob das Recht Sieger wurde. Doch jetzt, noch in der ersten Hälfte Februar, strengen sich Parteien und Frauenorganisationen in den 132 Gemeinden des Kantons Solothurn und den 492 des Kantons Bern an, die Stimmbürger vom Frauenstimmrecht zu überzeugen. Gleichzeitig aber strengen sich im Kanton Basel-Stadt die Parteien und Frauenorganisationen an, die Frauen auf die Grossratswahlen vom 17. März vorzubereiten, an denen die Frauen sowohl als Wählerinnen und als Kandidatinnen zum erstenmal teilnehmen werden. So paradox geht es in unserer Schweiz zu und her!

«Die Stimmung ist so negativ, dass ich auf einen positiven Ausgang hoffe»,

hat mir soeben die Präsidentin der Solothurnerinnen, Käthy Salzmann, gesagt. Von ihr, von Frau Irma Hess und Gisela Wiehr, habe ich die Unterlagen für diesen Bericht. Auf einen positiven Ausgang könnte man hoffen, denkt man an die Abstimmung vom November 1948 zurück: damals lehnten die Solothurner mit nur 183 Stimmen Ueberschuss das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ab. (9353 Ja, 9535 Nein.) Diesmal haben alle drei Kantonalparteien (Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei, Freisinnige, Sozialdemokraten) die Ja-Parole ausgegeben. In der Gemeinde Leberen lehnten die Freisinnigen an ihrer Versammlung das kantonale Frauenstimmrecht zwar knapp ab, nahmen es für die Gemeinde aber sehr deutlich an. Auch eine Versammlung der Freisinnigen von Grenchen stimmte dem kantonalen Stimmrecht der Frauen mit 44 gegen 9 und dem Gemeindefrauenstimmrecht mit 50 gegen 7 Stimmen zu. An einer kontradiktorischen Versammlung in Derendingen nahmen nicht nur viel mehr Frauen als Männer teil, sondern es waren neben einem einzigen Mann lauter Frauen und junge Töchter, die sich an der Diskussion beteiligten! Von der Frauenbefragung in Winznau lasen Sie ausführlich im letzten Frauenblatt. Sowohl das Frauenstimmrecht in der Gemeinde als im Kanton haben die Winznauerinnen mehrheitlich bejaht (66 Prozent Ja, 31 Prozent Nein, übrige leer für die Gemeinde, 55 Prozent Ja, 39 Prozent Nein, übrige leer für den Kanton) einzig das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten wurde mit 46 Prozent Ja gegen 48 Prozent Nein, übrige leer, schwach abgelehnt. Das «Junge Solothurn» hat sich ebenfalls für die beiden Frauenstimmrechtsvorlagen ausgesprochen. Am 1. Februar war die Kundgebung im Landhaus, an der Dr. Hans Zbinden aus Bern über die Menschenrechte sprach, sehr gut besucht. — Aber auch die Gegner sind in Solothurn am Werk. Da gibt es «die Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht», die (genau wie die bernische Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht!) auf ein Postcheckkonto in Zürich Einzahlungen für ihre Gegenpropaganda erbitten und gleichzeitig behaupten, die Befürworterinnen gäben «Hunderttausende von Franken» für ihre Propaganda aus. Sowohl das Solothurner als das Berner befürwortende Komitee haben sich daraufhin gewehrt. «Das Aktionskomitee für die Frauenstimmrechtsvorlage im Kanton Solothurn ist gern bereit, über das Ergebnis seiner Sammlung Aufschluss zu erteilen, sofern das die Gegner (eingeschlossen die Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht!) ebenfalls tun», las man in den Solothurner Zeitungen. Dass die Mittel der Befürworter bescheiden sind, sieht man daran, dass sie kein Plakat haben, dafür ein Flugblatt und gelbe Klebestreifen für das Auto mit der Aufschrift «Frauenstimmrecht Ja!» Diese Streifen, da aussen angeklebt, werden gerne von Andersgesinnten wieder abgerissen, von den Befürwortern aber unentwegt wieder ersetzt! Positive Artikel, z. B. von alt Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, nette, blaugerahmte Kurzartikel in der Solothurner Zeitung, werben für die Vorlage. An 8500 Stimmbürger wurden privat Aufforderungen zum Ja-Stimmen geschickt.

Plakate und Flugblatt der Gegner

Bis jetzt (immer 11. Februar) sind zwei Plakate der Gegner erschienen: ein offizielles, gediegenes: eine junge Frau streckt dem Beschauer eine schwarzbehandschuhte Hand entgegen. In grosser Schrift wird dem Stimmbürger sozusagen zugerufen: «Bitte, lasst uns aus dem Spiel!» (Dieses selbe Plakat prangt übrigens auch im Kanton Bern von den Plakatwänden.) Ein weniger gediegenes, ja ausgesprochen vulgäres Plakat (vom offiziellen Gegenkomitee abgelehnt — es distanzierte sich auch in der Presse davon) ist von einem einzelnen Gegner zur Plakatierung gebracht worden. Es ist sogar ein Doppelplakat: auf der einen Seite zwei grobgestaltige Frauen in Shorts beim Boxkampf. Grosse Schrift dazu: «Politik ist kalter Krieg — Päff. Ahoi Frauenstimmrecht!!!» Daneben das zweite Plakat lauter Text. — Das Flugblatt der Gegner zeigt einen netten Frauenkopf. Es hat 16 Seiten. Die Argumente kennt man: U. a. man sollte Frauenbefragungen durchführen, schlechte Stimmbeteiligung im Welschland, Frauenstimmrecht sei eine Erfindung des Auslandes, usf. Im Gegensatz zum bernischen Flugblatt der Gegner wird das solothurnische nicht ausfällig gegen bestimmte Personen. Das Flugblatt der Befürworter kam uns leisonen. Das Flugblatt der Befürworter ist 4seitig, graphisch klar gestaltet, hat wenig Text, 70 Unterschriften von angesehenen Männern aus dem ganzen Kanton.

Der Abstimmungskampf im Kanton Bern

Marthe Gosteli und Anita Kenel (letztere ist Sekretärin des befürwortenden Aktionskomitees) haben uns Auskünfte und Unterlagen vermittelt. Auch hier können wir nur nennen, was bis zum 11. Februar «geschehen» ist. Schon Ende Januar bettelt ein «Berner Aktionskomitee der Jungen gegen das Frauenstimmrecht» mit Postcheckkonto in Zürich. Der «Vorstand der Bernerinnen gegen das politische Frauenstimmrecht» (unterzeichnet von Gertrud Haldimann-Weiss, Bethli Will-Gnägi, Richisberg, Berta Sonderegger-Steiner, Wabern) verschickt den berühmten grünen Einzahlungsschein mit anhängender Textklappe, wie ihn schon die Tessiner und Basler erlebten. Das 16seitige Flugblatt scheint so gehässig zu sein, wie dasjenige, das die Gegnerinnen im Zürcher Abstimmungskampf verwendeten: alt Bundesrat Wahlen hat sich an einer Pressekonferenz der Befürworter entschieden gegen dieses Pamphlet gewandt. Das Berner Plakat der Gegner ist dasselbe, das die Solothurner Gegner verwenden. Das gediegene also, nicht das vulgäre. — Die Befürworter streben grösstmögliche Sachlichkeit an. Ein achtseitiges Flugblatt mit Text und Bild geht in die Haushaltungen. Kein Plakat. Dafür Inserate: Eine teure Sache im Kanton Bern mit seinen vielen Zeitungen. Ein Pressedienst mit Artikeln von Politikern (u. a. Bundesrat Wahlen) und Frauen geht an die Zeitungen. 70 Referenten und Referentinnen haben sich für kontradiktorische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, wohlgemerkt: 70 befürwortende Referenten! Die Zahl der gegnerischen Redner ist sehr viel kleiner. Die Versammlungen sind übrigens zahlreich. Alle Parteien (es sind ein halbes Dutzend) haben die Ja-Parole herausgegeben. Wir hoffen, dass alle diese Anstrengungen zu einem positiven Ergebnis führen.

In Basel wählen die Frauen

Indessen bereitet sich der Kanton Basel-Stadt auf die Grossratswahlen vom 17. März vor. Zu den bisherigen Parteien (Radikale, Liberale, Landesring, Evangelische Wähler, PDA, Sozialdemokraten, Katholische Volkspartei) gesellen sich diesmal noch drei weitere: Freie Oppositionelle Basel, Europäisch-Demokratische Partei, und die «Nationale Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat, Sektion Basel-Stadt und Baselland». Dass gleich drei neue Parteien auftauchen, darf nicht dem Frauenstimmrecht zugeschrieben werden, wohl aber dem allgemeinen Unbehagen, das viele den bestehenden Parteien gegenüber empfinden. Zehn Parteien haben auch Frauen für den Grossen Rat aufgestellt. Für 130 Sitze kandidieren 168 Frauen und 658 Männer. Auch der Regierungsrat wird neu gewählt. Alle sieben Bisherigen werden von den bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten wieder aufgestellt. Der Landesring beteiligt sich mit zwei männlichen Kandidaten ebenfalls an der Regierungsratswahl. Er hätte gerne auch eine Frau als Kandidatin für den Regierungsrat aufgestellt, aber keine der angefragten Frauen konnte sich entschliessen. So ist es einzig die «Nationale Aktion gegen die Ueberfremdung von Volk und Heimat», die eine Frau als Regierungsratskandidatin aufstellt. Es stimmt uns nachdenklich, dass eine Frau sich dieser Aktion angeschlossen hat. Sie ist 1935 geboren, von Beruf kaufmännische Angestellte.

A. V.-T.

Das kirchliche Frauenstimmrecht in der Schweiz

Zusammengestellt von Dr. Tilmann Wernle

Zur Zeit haben die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten folgende Rechte:

Zürich: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten, in der römisch-katholischen und in der christkatholischen Kirche.

Bern: Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche (ohne Wählbarkeit in den Synodalrat).
Stimm- und Wahlrecht in mehreren römisch-katholischen Kirchgemeinden.
Volles Stimm- und Wahlrecht in der christkatholischen Kirche.

Luzern: Kein kirchliches Stimm- und Wahlrecht.

Uri*: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

Schwyz*: Stimm- und Wahlrecht in der Pfarrgemeinde Seewen (privatrechtlich organisierte Unterabteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Schwyz).

Obwalden*: Kein kirchliches Stimm- und Wahlrecht.

Nidwalden*: Kein kirchliches Stimm- und Wahlrecht.

Glarus*: Stimm- und Wahlrecht in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden.
Volles Stimm- und Wahlrecht in der römisch-katholischen Kirche.

Zug*: Kein kirchliches Stimm- und Wahlrecht.

Freiburg*: Stimm- und Wahlrecht in den meisten evangelisch-reformierten Kirchgemeinden.

Solothurn: Stimm- und Wahlrecht in den meisten evangelisch-reformierten und in acht römisch-katholischen Kirchgemeinden.
Volles Stimm- und Wahlrecht in der christkatholische Kirche.
Die Vorlage über das Frauenstimmrecht in der Gemeinde, die am 18. Februar zur Abstimmung kommt, betrifft auch die Kirchgemeinden. Wird die Vorlage angenommen, so ist auch das kirchliche Frauenstimmrecht in allen Kirchgemeinden als obligatorisch eingeführt.

Basel-Stadt: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten und in der römisch-katholischen Kirche. Stimm- und Wahlrecht in der christkatholischen Kirche. (Der Kirchgemeinderat muss mindestens zu zwei Dritteln aus Männern bestehen.)

Baselland: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten, in der römisch-katholischen und in der christkatholischen Kirche.

Schaffhausen: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten und in der christkatholischen Kirche. Seit 18. Februar 1968 auch in der römisch-katholischen Kirche.

Appenzell A-Rh*: Stimm- und Wahlrecht in vier evangelisch-reformierten und in einer römisch-katholischen Kirchgemeinde.

Appenzell I-Rh*: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

St. Gallen: Volles Stimm- und Wahlrecht in der christkatholischen Kirchgemeinde.

Graubünden*: Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche. (Oberste Kirchenbehörden sind der Evangelische Kleine Rat und der Evangelische Grosse Rat, die aus den evangelisch-reformierten Mitgliedern der politischen Räte, also ausschliesslich aus Männern bestehen.) Stimm- und Wahlrecht in der römisch-katholischen Kirchgemeinde Chur.

Aargau: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten und in der christkatholischen Kirche. Seit 18. Februar 1968 auch in der römisch-katholischen Kirche.

Thurgau*: Stimm- und Wahlrecht in zahlreichen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden.

Tessin*: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche.

Waadt: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten und in der christkatholischen Kirche.
Stimm- und Wahlrecht in den meisten römisch-katholischen Kirchgemeinden.

Wallis*: Volles Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche.

Neuenburg: Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche (ohne Wählbarkeit in den Synodalrat).
Volles Stimm- und Wahlrecht in der römisch-katholischen und in der christkatholischen Kirche.

Genf:** Stimm- und Wahlrecht in der evangelisch-reformierten Kirche. (Das consistoire als oberste Kirchenbehörde muss obligatorisch mehrheitlich aus Männern bestehen, ebenso sämtliche Kirchgemeinderäte.)
Aktives Stimm- und Wahlrecht in der christkatholischen Kirche.

Der Kampf um die Rechte der Frauen geht aber auch hier weiter, und es sind zur Zeit in vierzehn Kantonen Bestrebungen im Gange, das kirchliche Frauenstimmrecht einzuführen oder weiter auszudehnen:

In **Bern** sind in zahlreichen römisch-katholischen Kirchgemeinden Vorstösse für die Einführung des Frauenstimmrechtes hängig.

In **Luzern** sind die evangelisch-reformierten und die römisch-katholischen Kirchgemeinden zu gleicher Zeit daran, sich zu kantonalen Landeskirchen zusammenzuschliessen, und in beiden konfessionellen Verfassungsräten wird auch die Frage des Frauenstimmrechtes zur Sprache kommen.

Im **Schwyzer** Kantonsrat ist eine Motion hängig, wonach die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechtes ermächtigt werden sollen. Dieser Vorstoss ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die reformierten Kirchgemeinden bis 1957 das Frauenstimmrecht bereits hatten und in jenem Jahr anlässlich ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung dem allgemeinen Gemeinderecht des Kantons Schwyz unterstellt und damit zum Verzicht auf das Frauenstimmrecht genötigt wurden.

In der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons **Nidwalden** soll eine Kirchenverfassung ausgearbeitet werden, in der das volle kirchliche Frauenstimmrecht vorgesehen ist. Auch die Nidwaldner Protestanten hatten das Frauenstimmrecht schon einmal eingeführt, als sie noch einem Sonderstatut unterstanden; 1965 wurden sie den katholischen Kirchgemeinden rechtlich gleichgestellt, so dass sie das Frauenstimmrecht nur durch Annahme einer Kirchenverfassung einführen können. In den katholischen Kirchgemeinden ist die Frage des Frauenstimmrechtes zur Zeit noch nicht aktuell.

In der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons **Glarus** steht das Frauenstimmrecht in kantonalkirchlichen Angelegenheiten zur Diskussion, nachdem es kürzlich auf Gemeindeebene eingeführt worden ist; für den Entscheid darüber ist eine kirchliche Urnenabstimmung notwendig, an der nur die Männer teilnehmen können. Die Glarner Katholiken interpretieren den Landsgemeindebeschluss über das Frauenstimmrecht in den Kirchgemeinden so, dass die Frauen auch an den Wahlen in den kantonalen Kirchenrat und an allfälligen kirchlichen Sachabstimmungen teilnehmen können.

In **Freiburg** möchten die evangelisch-reformierten Kirchenbehörden das volle kirchliche Frauenstimmrecht einführen. In der reformierten Kirchgemeinde Kerzers, die das Frauenstimmrecht zur Zeit noch nicht hat, ist ebenfalls ein Antrag hängig.

Die **Solothurner** werden im Februar 1968 über eine Verfassungsrevision abstimmen, durch die das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten obligatorisch eingeführt werden soll. Diese Vorlage betrifft auch die Kirchgemeinden, für die das Frauenstimmrecht zur Zeit noch fakultativ ist.

Der Grosse Rat von **Schaffhausen** wird nächstens darüber entscheiden, ob die römisch-katholischen Kirchgemeinden, welche bisher grösstenteils privatrechtlich organisiert sind, öffentlich anerkannt werden sollen. Diese Kirchgemeinden haben bereits eine kantonale Kirchenordnung gutgeheissen, die im Fall der Anerkennung in Kraft treten soll und neben andern Neuerungen auch das Frauenstimmrecht bringen wird.

In **Appenzell AR** hat die evangelisch-reformierte Synode dem Kirchenrat eine Motion überwiesen, wonach das volle kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt werden soll.

In **St. Gallen** sind sowohl in der evangelisch-reformierten Synode als auch im Katholischen Kollegium Vorstösse für die Einführung des Frauenstimmrechtes hängig. Der evangelische Kirchenrat stellt dazu die Frage, ob angesichts des Misserfolges der Abstimmung von 1956 nicht lediglich die Kirchgemeinden ermächtigt werden sollten, das Frauenstimmrecht in ihren Angelegenheiten einzuführen.

In der evangelischen Kirche des Kantons **Graubünden** ist eine Totalrevision der Kirchenverfassung in Vorbereitung. Möglicherweise wird dadurch eine gemischte Synode aus Geistlichen und Laien geschaffen und die bisherige Behördenorganisation mit dem evangelischen Kleinen und Grossen Rat, die ausschliesslich aus Männern bestehen, aufgehoben.

Im **Aargau** hat die römisch-katholische Synode gemäss Antrag des Synodalrates der Einführung des Frauenstimmrechtes zugestimmt; dieser Entscheid unterliegt noch der kirchlichen Urnenabstimmung.

Die evangelisch-reformierte Synode des Kantons **Thurgau** hat dem Kirchenrat eine Motion für die Einführung des vollen kirchlichen Frauenstimmrechtes überwiesen. Gleichzeitig befasst sich auch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steckborn mit dem Frauenstimmrecht. In der römisch-katholischen Kirche ist ein neues kirchliches Organisationsgesetz in Vorbereitung; dieses soll die Kirchgemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechtes ermächtigen.

In der christkatholischen Kirche von **Genf** ist ein Antrag für die Einführung des passiven Wahlrechtes der Frauen hängig.

Mängel, die auffallen:

Erstens hat von den Kantonen Basel-Stadt, Waadt, Neuenburg und Genf, welche sich zur vollen politischen Gleichberechtigung der Frauen durchgerungen haben, noch kein einziger in allen drei Kirchen (evang., röm.-kath., christkath.) das Frauenstimmrecht eingeführt. In Basel-Stadt sind die Christkatholiken noch nicht ganz so weit, in der Waadt einige römisch-katholische Kirchgemeinden des Bezirkes Echallens und in Neuenburg und Genf die Reformierten.

Zweitens gibt es immer noch Kantone, in denen das kirchliche Frauenstimmrecht durch Verfassung oder Gesetz ausgeschlossen ist. In Obwalden und Zug gilt das für alle Konfessionen und Kirchgemeinden. In Schwyz ist die Einführung des Frauenstimmrechtes nur der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Seewen erlaubt, in Uri, Freiburg, Appenzell Inner-Rhoden, Tessin und Wallis nur den Reformierten, die dort entweder einem Sonderstatut oder dem Privatrecht unterstehen. In Luzern gestattet das neue Gesetz über die Kirchenverfassungen den kantonalen Landeskirchen, das volle oder teilweise Frauenstimmrecht einzuführen; die Christkatholiken haben diese Möglichkeit nicht, da es im ganzen Kanton nur eine Kirchgemeinde dieser Konfession gibt. Hoffentlich wird es in Obwalden gelingen, anlässlich der geplanten Totalrevision der Kantonsverfassung die Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechtes in kirchlichen Angelegenheiten zu ermächtigen.

Tilmann Wernle

---

* Keine christkatholischen Kirchgemeinden.

** Keine demokratisch organisierten römisch-katholischen Kirchgemeinden, sondern nur Pfarrämter dieser Konfession.

COURRIER

Februar 1968

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Aufruf unserer Zentralpräsidentin

Sehr geehrte, liebe Clubmitglieder!

Im Namen des Vorstandes des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen lade ich Sie alle sehr herzlich ein, am

20./21. April 1968

ein schönes und glückliches Frühlingsweekend im **Parkhotel Schinznach-Bad** zusammen zu verbringen. Wir werden dort die Delegiertenversammlung abhalten; das Programm orientiert Sie darüber. Neben dieser eher formellen Sitzung ist noch viel Schönes und Interessantes geplant. Wir haben zwei sehr geschätzte Referentinnen gewinnen können, die Referate von grösster Aktualität und lebendigem Interesse halten werden.

Es ist das jährliche Treffen der Mitglieder aller Schweizer Clubs. Diejenigen unter uns, die schon dabei gewesen sind, sind jeweils beglückt und sehr bereichert heimgegangen und werden ein so frohes Beisammensein nie mehr missen. Diejenigen, die noch nie den «Mut» oder die Zeit gefunden haben, seien um so herzlicher eingeladen und aufgemuntert, sich dieses Mal, da der Ort so zentral gelegen und wirklich vielversprechend ist, anzuschliessen. Schinznach-Bad, wo schon Pestalozzi und Lavater Kontakte gepflegt haben, ist im Frühling besonders lieblich. Sein grosser Park mit den alten Bäumen, sein Thermalschwimmbad, seine gediegenen Räumlichkeiten machen die Einladung verführerisch. Das Parkhotel wird dann eben eröffnet und wir werden die ganzen Anlagen sozusagen für uns haben.

Wir wollen ja dieses Jahr auch die neue Zentralpräsidentin wählen und begrüssen. Schon das allein verpflichtet, dabei zu sein und der neuen Präsidentin unsere Zuneigung und Solidarität zu bekunden.

Ich freue mich auf einen Massenaufmarsch. Bitte lesen Sie das Programm aufmerksam. Die Einzahlung gilt als Anmeldung. Der Vorstand ist Ihnen dankbar für die Einhaltung des Anmeldetermins; Sie helfen mit, unnötige Komplikationen zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruss

G. Waeckerlin, Zentralpräsidentin

PROGRAMM

20./21. April 1968

Park-Hotel, Schinznach-Bad

Samstag, 20. April	Nachmittags: Ankunft und Bezug der Zimmer. Tee in der Halle.
17.30 Uhr:	**Vortrag von Herrn Prof. Dr. Werner Kägi, Universität Zürich: «Menschenrechte — Gerede — Heilige Aufgabe — Dauernder Kampf»**
ab 19.00 Uhr:	Empfang der Gäste und Apéritif in der Halle.
20.00 Uhr:	Festliches Bankett «Bezauberte» Unterhaltung
Sonntag, 21. April	
9.30 Uhr:	**Delegiertenversammlung:**

Traktanden:

1. Begrüssung und Aufruf der Delegierten
2. Protokoll der DV vom 5. März 1967
3. Jahresbericht der Zentralpräsidentin
4. Jahresrechnung 1967 und Bericht der Rechnungsrevisorinnen
5. Entlastung des Zentralvorstandes
6. Wahl der Zentralpräsidentin
7. Wiederwahl der Sekretärin und der Quästorin
8. Wahl der Rechnungsrevisorinnen
9. Diverses

11.30 Uhr:	Vortrag von Herrn Eduard Attenhofer, Lehrer an der Bezirksschule Lenzburg: «Lebendige Vergangenheit von Schinznach-Bad».
13.00 Uhr:	Gemeinsames Mittagessen
15.00 Uhr:	Auf Wunsch Besichtigung von Königsfelden.

Die Postcheckeinzahlung auf Konto Basel 40—32 203 des Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, die als Anmeldung gilt, ist erbeten

bis spätestens 31. März 1968

mittels des Einzahlungsscheines, der den Mitgliedern mit der gedruckten Einladung zugeht.

Kosten:

Samstag und Sonntag	Fr. 65.— Uebernachten inbegriffen
nur Samstag	Fr. 30.— Nachtessen inbegriffen
nur Sonntag	Fr. 30.— Mittagessen inbegriffen

Soll i oder soll i nit? — — —

nämlich zum Kongress nach London fahren? Das hört man tatsächlich in Clubkreisen. Wir finden jedoch, dass wenn die seltene und grosse Gelegenheit geboten wird, Hochinteressantes zu sehen und zu hören und Einmaliges selbst mitzuerleben, dann stellt sich die Frage einzig so: Kann ich (das bezahlen?) und kann ich (die Zeit dafür freimachen), alles andere ist keine Frage.

Programm und Kostenaufstellung, ebenso die gelben Anmeldeformulare bei Frau L. Allenspach, Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich verlangen. Diese müssen

spätestens bis 15. März 1968

— nicht wie früher gemeldet 30. März oder sogar April — bei Frau Allenspach sein. Sie nimmt sich die Mühe, alles Weitere zu besorgen.

Die Zentralpräsidentin:
G. Waeckerlin-Fiechter

Präsidentinnenwechsel melden:

Club Frauenfeld, wo der Gründerpräsidentin Frau E. Nägeli **Frau Dr. M. L. Müller** folgt (Adresse: Riethalde, 8266 Steckborn).

Im **Glarner Club** hat die langjährige, rührige Präsidentin Fräulein Nora Häuptli das Präsidium an **Frau Trudi Vogel** übergeben (Adresse: Hotel Glarnerhof, 8750 Glarus).

Neues aus dem Berner Club

In der **Galerie Verena Müller** — Frl. V. Müller ist Präsidentin des Berner Clubs — findet vom 10. Februar bis 10. März eine Ausstellung von Werken des BGF-Mitgliedes, **Frau M. Frey-Surbek,** statt.

Ferner gibt das BGF-Mitglied, Frl. **Ruth Häfliger,** am 27. Februar, 20.15 Uhr im Grossen Saal des Konservatoriums Bern, einen **Liederabend.** Es gelangen Werke von alt-italienischen Meistern, wie Pergolesi, zur Aufführung, sodann von Gustav Mahler, Willy Jäger und die Zigeunerlieder von Brahms. — Ruth Häfliger hat vergangenes Jahr u. a. in Amerika und in Deutschland mit grossem Erfolg gewirkt.

Die Bernerinnen sind aufgerufen, beide Veranstaltungen recht zahlreich zu besuchen.

Hinweis für Mitglieder des St.-Galler Clubs

Ruth Häfliger, Mitglied des Berner Clubs, wird am **7. März** denselben Liederabend in der Tonhalle St. Gallen geben. Wir hoffen sehr, dass viele St.-Gallerinnen den Abend besuchen werden.

BGF-Sternfahrt zu einer Kunstausstellung in Trubschachen, 16. Juni 1968

An der Zentralvorstandssitzung in Zürich schlug die Berner Präsidentin, Verena Müller, vor, die BGF-Clubs möchten sich im Sommer bei einer schon bald zur Tradition gewordenen Kunstausstellung in Trubschachen treffen. Zu dieser am 15. Juni beginnenden Ausstellung schreibt die Initiantin:

Trubschachen, ein stattliches Dorf im Emmenthal rüstet sich zu einem grossen Fest: die 3. schweizerische Kunstausstellung wird am 15. Juni eröffnet.

Erstmals im Sommer 1964 zeigte das Dorf: «Schweizer Maler», neben vertrauten Künstlern wie Hodler, Amiet, Barraud, Gimmi usw. waren auch weniger bekannte zu sehen, so war z. B. die Begegnung mit Martha Stettler eine grosse Bereicherung.

1966 folgte die Ausstellung «Die Welt des Bauern». Sie begann bei Koller, Zünd, führte über die Appenzeller Bauernmalerei zu Dietrich, Hodler, Surbek, Stauffer, Carigiet usw. Die diesjährige Ausstellung heisst:

«Basler Schule von Böcklin bis heute»

Der Initiant der Idee ist der Oberlehrer Walter Berger, und als treuer Berater und Helfer steht ihm der Berner Maler Fred Stauffer zur Seite.

Es handelt sich um keine Verkaufsausstellung. Museen, die Gottfried-Keller-Stiftung, Private leihen ihre Bilder für die Dauer von 3, dieses Jahr evtl. 4 Wochen. Die Unkosten werden ausschliesslich durch die Eintritte gedeckt, 1966 wurde dieser Augenblick mit Böllerschüssen dem Dorf angezeigt, denn die Ausstellung steht unter dem Motto: ein ganzes Dorf hilft mit.

Die beiden Schulhäuser werden in Ausstellungsräume verwandelt, heller Stoff bespannt die Wände, ein Museum könnte kaum schöner seine Bilder zeigen, dazu kommt jeweils eine Blumenpracht. Die Frauen von Trubschachen plündern ihre Gärten. Sie begnügen sich aber nicht nur damit, unter der Leitung von Frau Berger entsteht die «Kafi-Stube». Die Ausstellung ist am Sonntag durchgehend von 10—21 Uhr offen, werktags von 13 bis 21 Uhr, und da es gegen 300 Bilder sind, so bekommt man Hunger und Durst, und dafür ist die Kafistube da. Wir bekommen nicht nur den herrlichen Bauernschinken, den ausgezeichneten Käser, es gibt selbstgebackene Züpfen, Kuchen und was der Herrlichkeiten mehr sind.

Eine weitere Besonderheit der Ausstellung: es bezieht kein Mensch für seine Arbeit den geringsten Lohn. In Ueberstunden, nächtlicher Arbeit werden die Wände bezogen, wird in der Fabrik Kambli gebacken, werden passende Vorhänge genäht und aufgehängt. Freiwillige Helfer sitzen an der Kasse, und Herr Berger ist unermüdlich zu Führungen in «seiner Ausstellung» bereit.

Normalerweise ist der 1. Sonntag ruhiger wie später, **so möchten wir den Clubs vorschlagen den 16. Juni zu einer Fahrt ins Emmenthal ins Auge zu fassen.** Genauere Angaben werden später folgen, vorläufig sagen wir Bernerinnen: «Uf Widerluege z'Trubschache!»

Susanne Levy BGF-Mitglied des Basler Clubs in der Galerie Münsterberg, Basel

Die Umwelt und die geistigen Begriffe farbig zu erfassen, ist das Bemühen Susanne Levis, die seit 1960 bereits zum dritten Mal in dieser schönen Galerie der Basler Altstadt ausstellt. Weitere Ausstellungen fanden in New York, London sowie im Museum of Modern Art in Haifa statt.

Unsere Gegenwart und unsere Geschichte wird in den Gemälden mit wacher, ich möchte sagen, mit kritischer Intensität erfühlt und in auf das Wesentliche eingeschränkte Form gegossen. Die Künstlerin — das ahnt man — kommt von der Bildhauerei her. Sie wandte sich zuerst der gegenständlichen Malerei zu und begann dann sich mit der Abstraktion zu befassen, einer überlegten, intellektuell geformten Ungegenständlichkeit, in der Licht und Schatten den Farben Bewegung verleihen, so dass Dynamik und Statik miteinander abwechseln. Die Wirkung kann ganz zauberhaft sein und Erinnerungen an selbst Erlebtes wachrufen, etwa bei «Herbststurm» mit seinen wirbelnden Bewegungen oder in «La vieille ville», wo nächtliche Lichter einer nur erahnten Stadt Glanz verleihen.

Besonders deutlich aber wird das Spiel der Bewegungen in der Sammlung «Mouvements musicaux», deren Bilder nicht einzeln betitelt sind, die aber die Wirkung der Kymatik, der sichtbar gemachten Tonschwingungen, darstellen.

Margrit Götz

Veranstaltungen

Aarau, Mittwoch, 28. Februar, 19 Uhr: Candle-Light Feier im Clublokal mit kleinem Nachtessen. Candle-Light Feier mit Referat von Herrn Stadtammann Dr. W. Urech, Aarau, «Neue Aufgaben einer sich rasch wandelnden Welt — in Gemeinde und Staat».

Montag, 11. März: Clublokal, 20 Uhr: Fräulein Marie-Claude Borel, Caux: «Caux — gestern — heute morgen». Referat mit Dias.

Donnerstag, 21. März: Clublokal, 20 Uhr: Frau Margrit Gantenbein «Chinesische Aspekte».

Basel, Donnerstag, 21. März, 20.15 Uhr: Führung durch das Historische Museum (Barfüsser Kirche) mit Herrn Dr. H. Lanz, Direktor des Museums.

Bern, Mittwoch, 6. März, 19 Uhr: «Münz» Dr. Alfred Scheidegger führt uns in das Schaffen Picassos ein (mit Lichtbildern).

Davos, Freitag, 1. März, 13.30 Uhr: Treffen im Café Schneider.

Frauenfeld, Montag, 26. Februar: Kerzenlichtfeier 19.30 Uhr Hotel Bahnhof mit unserer Zentralpräsidentin Frau G. Waeckerlin. Gemeinsames Nachtessen.

Montag, 18. März: Hotel Bahnhof, 19.30 Uhr, Nachtessen. Anschliessend Referat zum internationalen Thema von Fräulein Dr. Emilie Bosshart.

Genève: Vendredi 8 mars, 19 h: Dîner international, Cérémonie des Chandelles et message de Lady Littlewoord, Présidente de la Fédération Internationale des BPW.

Glarus, Dienstag, 12. März: Hotel Glarnerhof, Nachtessen, 19.30 Uhr. Anschliessend Vortrag von Frau C. Wyderko «Marie Curie, ein Frauenleben für Forschung und Wissenschaft».

Lausanne, Vendredi 8 mars, 20.30 h: Garderie de Montelly. Conférence par Mme Berthe Corthésy-Pernet «A propos de l'enfant demi-sourd».

19.00 h: Souper à la Brasserie de Tivoli.

Lenzburg, Donnerstag, 21. März, 19.15 Uhr Hotel-Restaurant zum Ochsen: «Wie eine Zeitung entsteht», Vortrag von Frau C. Wyderko, Winterthur.

Luzern, Dienstag, 19. März, 20.10 Uhr Schwanen: Geneeralversammlung.

Solothurn, Turm des Baseltors: Frau Ruth Gygi spricht über «UNO und die Menschenrechte».

St. Gallen, Dienstag, 5. März, 20 Uhr im Clubzimmer Hotel Hecht: «Kunst und Kitsch in der Reklame», Vortrag von Max Eberle.

Dienstag, 19. März, 20 Uhr im Clubzimmer Hotel Hecht: Frau C. Wyderko: «Marie Curie, ein Frauenleben für Forschung und Wissenschaft.»

Winterthur, Donnerstag, 22. Februar, 19 Uhr Gartenhotel, Nachtessen. Kerzenlichtfeier, anschliessend spricht Dr. Emilie Bosshart, Winterthur, zum internationalen Thema «Unsere Aufgabe in einer sich wandelnden Welt in Gemeinde und Staat».

(Fortsetzung Seite 7)

Amerikas Jugendehen — ein immer ernster werdendes Problem

Vorwitzige Kurzschlusshandlungen unbesonnener Jugendlicher und ungenügende Trauungsvorschriften treiben viele junge Menschen Amerikas ins Unglück.

Einer Statistik zufolge gab es in den USA im Jahre 1960 rund 20 000 Ehen zwischen 12- bis 15-jährigen Kindern. Nun ist diese Statistik bereits überholt worden, denn die heimlichen Jugendehen Amerikas nehmen fortwährend zu.

Wir fragen: Wie können solche Ehen überhaupt zustande kommen? In der Schweiz wären derlei Zustände nicht denkbar. Doch leider in Amerika, denn die dortigen Trauungsvorschriften sind viel einfacher, um nicht zu sagen nachlässiger als bei uns. Die jungen Paare holen sich im Gerichtshaus eine Heiratslizenz, wonach sie jeder Richter oder Pfarrer trauen kann. Zwar erhalten Minderjährige keine Heiratserlaubnis, aber da die vorzuweisenden Dokumente im Fliessband-Tempo geprüft werden, sind entsprechende Fälschungen kein besonderes Kunststück. Ausserdem ermöglichen verschiedene Staaten der USA schon den Achtzehnjährigen, ohne Erlaubnis der Eltern zu heiraten.

Mit wenigen Ausnahmen nehmen diese erschlichenen Ehen ein trauriges Ende. Die Scheidungsziffer der Jugendlichen ist in Amerika sechsmal höher als bei älteren Partnern. Nach der Trauung müssen die meisten dieser Ehen geheimgehalten werden. Die beiden Partner gehen in ihr Elternhaus zurück und versuchen, ihren folgenschweren Schritt zu verheimlichen. Die Angst, entlarvt zu werden, und vor allem die Ernüchterung nach der verhängnisvollen Handlung verunmöglichen in sehr vielen Fällen ein Fortbestehen der jungen Ehe.

Die verschiedensten Ursachen sind für das Zustandekommen dieser Kinderehen verantwortlich zu machen. Einmal muss hier sicher die biologische Frühreife der Jugend in unserer Zeit erwähnt werden. Zum anderen wirken sich nun die mehr als nachsichtsvollen Erziehungsgrundsätze Amerikas ungünstig aus, deren Hauptgewicht auf der Möglichkeit der kindlichen Selbstentscheidung beruht.

Zum anderen zeigt sich hier wiederum der schädliche Einfluss von Film und Fernsehen. Lebenswichtige Probleme wie Bekanntschaft und Eheleben werden in vielen Filmen als banale Dinge geschildert, so dass es für den Jugendlichen schwer ist, die nötige Ehrfurcht und Achtung davor zu haben. Ausserdem sind leider auch bei uns Zeitschriften bekannt, die nichts als seichte Berichte und Reportagen über das Jugendproblem bringen, um dann wenn möglich das Verdienst für sich zu beanspruchen, der Jugend in ihren Schwierigkeiten beizustehen. Gewiss, die Presse hat Gelegenheit, der Jugend zu helfen, aber gewiss nicht, indem der mehr als zweifelhafte Lebenswandel irgend eines Jugendidols aus der Film- oder Sportwelt geschildert wird, wobei Bild und Text dazu beitragen müssen, intime Angelegenheiten dieser modernen «Helden» an den Tag zu bringen!

Die Eltern und Erzieher Amerikas scheinen allmählich die Tragweite solcher Jugendentgleisungen einzusehen und wollen nun versuchen, diesem tragischen Problem auf den Grund zu gehen. Ausser der gründlichen Wandlung der Erziehungsprinzipien müssten nicht zuletzt die öffentlichen Behörden straffer durchgreifen, denn sicher liessen sich auch in Amerika viele dieser Frühehen vermeiden, wäre hier eine ähnliche Trauungspraxis vorhanden — wie in den meisten Ländern Europas. *(NPA)*

Karrierefrauen im höheren Dienst

Meist auf den untersten Sprossen der Stufenleiter ... auch in der Bundesrepublik

Margarete Hütter, Legationsrätin Erster Klasse und ehemalige Bundestagsabgeordnete der FDP, ist als Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland nach den Vereinigten Staaten entsandt worden, um in San Franzisko das Amt des stellvertretenden Leiters am deutschen Generalkonsulat zu übernehmen. Die sprachgewandte Berlinerin gilt in Bonn als «Selfmadewoman», ihre Karriere von der Politik zum Verwaltungsdienst des Auswärtigen Amtes, ohne Abitur und akademisches Diplom, fällt aus dem Rahmen für die in Bundesministerien reüssierenden Beamtinnen. Von gegen 120 000 im Bundesdienst beschäftigten Frauen sind etwa sechshundert im höheren Dienst, die Hälfte als Beamtinnen. Der Anteil von Frauen in den Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland ist doppelt so hoch wie der Frauenanteil beim höheren Dienst der Bundesverwaltung insgesamt.

Das Auswärtige Amt steht vor dem Gleichberechtigungsparagraphen des Grundgesetzes (Verfassung, die Red.) also in gutem Licht da, die Aemterverteilung widerspricht indessen der wohlwollenden Geste. Die etwa vierzig im diplomatischen Dienst beschäftigten Beamtinnen befinden sich auf der untersten Ebene der Karrieremöglichkeiten. Von den vierzehn Legationsrätinnen Erster Klasse beziehungsweise Konsulinnen Erster Klasse (Besoldungsgruppe A 14) werden lediglich zwei als selbständige Leiterinnen eines Konsulats beschäftigt (in Vancouver und Cleveland). In Bern, Brüssel und Paris gibt es je eine Botschaftsrätin als Wirtschaftsreferentin im Inland, zwei Vortragende Legationsrätinnen für Wirtschaft und Kultur. Die Stellung der neu ernannten Generalkonsulin Hütter in San Franzisko gehört ebenfalls nicht zum ersten Rang.

Noch wurde trotz einer an akademischen Graden und anderen Qualifikationen reichen Frauenschar kein Chefposten von Bedeutung im Ausland mit einer Diplomatin besetzt. Auch höhere Aemter in der Bonner Zentrale einer Frau zu übertragen — wie beispielsweise im Verkehrsministerium — konnte sich das ämterreiche Ministerium in der Koblenzer Strasse noch nicht überwinden. Die höchsten Damen im diplomatischen Dienst sind zurzeit eine Botschaftsrätin Erster Klasse (bisher Wirtschaftsreferentin in New Delhi) und eine Vortragende Legationsrätin Erster Klasse in der politischen Abteilung, die in eine Stellung aufrücken konnte, die vergleichbar ist mit der eines Leitenden Ministerialrats. (Aus «Frankfurter Allg. Zeitung»)

(Fortsetzung von Seite 6)

Donnerstag, 21. März: Besuch des Marianne Berger-Instituts mit Vortrag der Leiterin des Instituts, unser Mitglied Fräulein Rosemarie Wehrli: «Beruf einer Home Economist». Demonstrationen, Kurzfilme und anschliessend kaltes Buffet. Abfahrt von Winterthur 18.42 Uhr.

Zürich: Dienstag, 5. März: Zunfthaus zur Waag, Münsterplatz (savoy besetzt): Frau Elisabeth Schnack, Uebersetzerin und Botanikern: «Erlebnisse beim Pflanzensammeln in China.»

Donnerstag, 14. März, 18.45 Uhr: «Meisenabend», Nachtessen. Anschliessend spricht: Prof. Dr. med. Wilhelm Löffler «Aelteres und Neueres vom Herzen (evtl mit Dias).

Dienstag, 19. März: Frl. Elsi Schindler, Innenarchitektin, «Wohnen heisst Leben» (mit Dias).

Dienstag, 26. März: Fräulein Dr. iur. Gertrud Müller, Polizei-Offizier bei der Kantonspolizei «Frauenarbeit bei der Polizei».

Internationaler Kongress in London

vom 18. bis 24. August 1968

Bild und Geschichte des «Grosvenor House» in London, wo der Kongress der International Federation im August dieses Jahres tagen wird, sollen in der nächsten Ausgabe des «Courrier» veröffentlicht werden. Nachstehend ein kleiner Hinweis aus den uns von der Hoteldirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen:

«Ein Besucher aus Uebersee machte die Feststellung: Wenn ich aus den Fenstern von Grosvenor House in die Bäume von Hyde Park schaue, kann ich nicht glauben, dass ich im Herzen der grössten Stadt der Welt bin ...»

Lassen Sie sich dieses Erlebnis und vor allem jenes bei einem Internationalen Kongress unseres grossen internationalen Verbandes dabei gewesen zu sein, nicht entgehen und merken Sie vor:

Die gelben Anmeldeformulare müssen spätestens am 31. März 1968 in London eintreffen, also bis

15. März 1968 bei

Frau L. Allenspach, Honorary Secretary
Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich

BLICK IN DIE WELT

Wo bleibt der Baby-Boom?

Die französische Bevölkerungspolitik steht vor einem Rätsel. Die Geburtenziffer geht seit drei Jahren zurück. Die Statistiker melden ein Minus von 2,4 Prozent. Das ist noch nicht sehr beunruhigend. Aber es ist noch gar nicht solange her, da feierte man den Geburtenzuwachs als Ausdruck der Vitalität des französischen Volkes, als Ausdruck ihres Vertrauens in die Zukunft. Es hatte vor dem Krieg etwa 600 000 Geburten im Jahr gegeben und nachher mehr als 800 000. Das war keine Revolution. 2,4 Kinder sagten die Statistiker pro Ehepaar gegenüber 1,95 vor dem Krieg. Aber das ergab in diesem Jahr eine Bevölkerungszahl von 50 Millionen. Es handelt sich dabei gewiss nicht um «Nur-Franzosen», denn jedes Jahr wandern bei 100 000 Menschen ein, und wenn sie sechs Monate da sind, werden sie zur Bevölkerung gezählt. Von 18,1 pro 1000 im Jahre 1964 ist die Geburtenziffer in den grossen Städten vor allem auf 16,8 zurückgegangen. Es gäbe indessen genügend Platz im Lande. Man zählt 88 Einwohner pro Quadratkilometer gegenüber 183 in Grossbritannien, 212 in der Bundesrepublik, 328 in Holland.

Nicht alle sind mit dieser Evolution zufrieden. Wirtschaftsminister Debré hat bei der letzten Parlamentsdebatte darauf verwiesen, dass es den Franzosen viel besser gehen würde, wären sie 100 Millionen und nicht 50. Sein Vorgänger, Giscard d'Estaing erwiderte ihm daraufhin, dass der Staat erst die Voraussetzungen für eine derartige Entwicklung schaffen müsste. Es gibt indessen bereits heute zu wenig Schulen und Schulklassen, zu wenig Wohnungen für die jungen Ehepaare, und die Familienzulagen sind viel zu gering. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Was kostet ein Kind? Gerade vor kurzem wurde eine Untersuchung zur Beantwortung durchgeführt. In einer Familie, die im Durchschnitt über ein Einkommen von 16 500 Francs im Jahr verfügt, benötigt man für die Ernährung eines Kindes 660 bis 770 Francs. Je mehr Kinder da sind, desto geringer sind die Ausgaben für ein Kind. Rechnet man alle Ausgaben zusammen, dann kostet ein Einzelkind 1870 Francs pro Jahr, zwei Kinder 3520 Francs, drei Kinder 4950 Francs, wobei 45 Prozent auf Nahrungskosten entfallen. Die Frage, warum es in Frankreich wieder weniger Geburten gibt, bleibt offen. Die Angst vor Arbeitslosigkeit? Mag sein. Aber sie ist nicht ausschlaggebend. Fest steht, dass die Franzosen wieder zu ihrer Vorkriegskonzeption von der kleinen Familie zurückkehren. Ueber die Ursachen dieses Wandels wird noch lange diskutiert werden ... J. H.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Bundesrepublik:

Im Dezember fand in Mannheim der fünfte internationale Wettbewerb für Komponistinnen statt. Den ersten Preis in der Kategorie Orchesterwerke erhielt **Jacqueline Fontyn**, Brüssel, den zpeiten **Luise Talma**, New York, während der zweite Preis (ein erster Preis wurde nicht verliehen) für Kammermusik an **Myriam Marbe**, Bukarest, ging.

Margarethe von Mikursch, Pianistin und Komponistin, die einzige Privatschülerin von Max Reger, ist im Alter von 86 Jahren in Berlin gestorben. In den zwanziger Jahren vor allem wurde sie durch ausgezeichnete pianistische Leistungen und Interpretationen von Reger, Skriabin und Schönberg bekannt.

Finnland:

Bis heute haben in diesem Lande im ganzen 27 Universitätsprofessorinnen gewirkt, 18 davon seit 1960.

Italien:

Die Frauenorganisationen sind von den Behörden ersucht worden, sich zu einer bestimmten Frage, mit welcher sie sich intensiv befasst haben, zu äussern: Es handelt sich in diesem speziellen Falle um die Probleme der Frauenarbeit. Die Frauenverbände hoffen, dass sich daraus eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden ergeben wird.

Die aus Russland gebürtige Schauspielerin **Lila Kedrowa** erhielt zusammen mit Sir Laurence Olivier den vom «Evening Standard» verliehenen Bühnenpreis 1967.

Portugal:

Frauenhilfsdienst auf freiwilliger Basis

Zum erstenmal werden in Portugal die Frauen zum freiwilligen Militärdienst herangezogen. Die Nationalversammlung stimmte einem entsprechenden Gesetzesentwurf zu, der den Einsatz von Freiwilligen bei den Hilfstruppen vorsieht, damit mehr Männer den eigentlichen Kampftruppen zugeführt werden können. — Soweit die Agenturmeldung. Die Vorarbeiten für den Gesetzesentwurf des neuen Zivilrechts, das den Ehefrauen mehr Unabhängigkeit gewähren soll, das aber «Extreme» vermeiden will (siehe unsere Meldung in der Ausgabe vom 22. September 1967) hat 22(!) Jahre in Anspruch genommen. Dagegen ist man in Portugal recht schnell auf die Idee verfallen, Frauen könnten Kampftruppen entlasten ... wo bleiben aber die vollen Bürgerrechte für Frauen?

USA:

Der National Council of Women verlieh den Preis «Woman of Conscience» für 1967 (Frau mit Verantwortungsbewusstsein) an die Farbige Mrs. **Ellen Jackson** für ihre Arbeit zugunsten von Negerkindern in Boston. Sie befasste sich mit dem Transport von farbigen Kindern aus überfüllten Schulen in unterbesetzte «weisse» Schulhäuser.

Afrika:

Ueber 100 Afrikanerinnen trafen sich in Addis Abeba zu einer Tagung, an welcher sie verlangten, dass den Frauen mehr Einfluss auf das öffentliche Leben vergönnt werden möge.

Südafrika:

Der National Council of Women wehrt sich seit Jahren gegen die Benachteiligung — durch Entlassung — der verheirateten Lehrerinnen. Endlich hat sich nun der Erziehungsminister bereit erklärt, die Angelegenheit zu studieren und den NCW ersucht, eine Liste von verheirateten Frauen zu erstellen, welche sich für den Schuldienst zur Verfügung stellen wollen, falls sie den ledigen Lehrerinnen gleichgestellt werden.

Philippinen:

Helena Benitez und **Magnolia Antonino** sind bei den Erneuerungswahlen in den Senat gewählt worden.

Lehrermangel in Frankreich

Im Jahre 1961 wurden in Frankreich 6540 neue Lehrer ausgebildet. Diese Zahl reicht aber nicht einmal aus, um den laufenden Ausfall durch Militärdienst und Pensionierung zu decken. Dem zunehmenden Lehrermangel stehen ständig steigende Schülerzahlen gegenüber, so dass Jahr für Jahr neue Lehrstellen geschaffen werden müssen. Auch der Andrang an den Mittel- und Hochschulen ist sehr gross. Im Jahre 1961 setzten über 50 Prozent der Primarschüler ihre Ausbildung an höheren Schulen fort. F. R.

Für Sie gelesen

Fünfzig Jahre Stimmrecht der Frau

«Diktatur des Mannes» in Grossbritannien ungebrochen

Der Londoner Korrespondent der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» schreibt zum 50. Jahrestag der Einführung des Stimmrechts der Frauen in England:

Am 6. Februar 1918, vor fünfzig Jahren, hat das Unterhaus den Frauen das Stimmrecht erteilt. Die Suffragetten hatten lange dafür gekämpft. Was den englischen Frauenrechtlerinnen vor allem ihren Sieg verschaffte, war der weibliche Einsatz in der Heimatfront des Ersten Weltkrieges — eineinhalb Millionen arbeiteten in den Läden, Fabriken, Regierungsämtern —, und gegen sie musste die männliche Opposition noch vor Kriegsende weich werden.

Das Stimmrecht war zunächst jedoch auf Frauen über dreissig beschränkt und wurde erst zehn Jahre später, in der «Flapper-Wahl» von 1928, auf alle Frauen über 21 Jahren ausgedehnt. Das vergangene halbe Jahrhundert indes hat die grossen Hoffnungen der Suffragetten kaum erfüllt.

Im Unterhaus sitzen heute nur 23 weibliche Abgeordnete, weniger als fünf Prozent — sechs sind Minister —, zwanzig hervorragende weibliche Gelehrte gehören als Ehrenprofessoren der Royal Society an, und von den 25 000 Namen im englischen «Who's Who» sind nur tausend Frauen. Gleiche Gehälter für weibliche Beamte wurden erst 1954 gewährt, und in der Industrie lässt die gleiche Bezahlung noch auf sich warten. Eine Ehefrau darf vor englischen Gerichten nicht gegen den Ehemann aussagen, da er als für beide verantwortlich gilt. Ein Witwer, der eine Haushälterin beschäftigt, die sich seiner Kinder annimmt, während er zur Arbeit geht, kann ihre Bezahlung von seinen Steuern absetzen, aber einer Witwe in ähnlicher Lage ist dies verwehrt.

Frauen sind zwar auf die bisher den Männern vorbehaltenen Präsidentenämter der Studentenvereinigungen von Cambridge und Oxford vorgedrungen, aber von neun Millionen werktätigen britischen Frauen verdient die Hälfte weniger als zwei Mark je Stunde, und nur vier Prozent beziehen fünf Mark Stundenlohn.

Von den achtzehn Millionen arbeitsfähigen Frauen sind 8 784 000 in ganztägiger oder halbtägiger Beschäftigung, die anderen neun Millionen werden in der offiziellen Statistik als «wirtschaftlich inaktiv» geführt, das heisst sie finden ihre Erfüllung daheim bei ihren Gatten, Kindern und im Familienleben. «Was haben die Frauen denn erreicht, als sie sich gegen die Diktatur des Mannes auflehnten?», fragte G. K. Chesterton einmal und antwortete selbst: «Nichts anderes, als dass sie sich jetzt als Stenotypistinnen diktieren lassen.»

studach
Qualitäts-Armblatt

Veranstaltungskalender

Israelitischer Frauenverein Basel, Montag, 26. Februar: Foyer des Gemeindehauses, Basel, Leimenstrasse 24: Prof. Dr. Jean Halpérin: «Die UNO und die Menschenrechte.»
24. März: Delegiertenversammlung der **Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen** in Bern.
24. März: Generalversammlung des **Schweizerischen Diätpersonalverbandes** in St. Niklausen.
28. März: Delegiertenversammlung der **Frauenzentrale Basel** in Basel.
20./21. April: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen** in Bad Schinznach.
26./27. April: Generalversammlung des **Evangelischen Frauenbundes der Schweiz** in Bern.
4./5. Mai: Generalversammlung der **Schweiz. Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten** in Bern.
7./8. Mai: Jahresversammlung des **Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins** in Interlaken.
16./17. Mai: Delegiertenversammlung des **Bundes Schweizerischer Frauenvereine** in Basel.
26. Mai: Tagung des **Schweizerischen Kaufmännischen Vereins** in Luzern. Thema: «50 Jahre Frauen in kaufmännischen Berufsverbänden.»
28. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweizerischen Verbandes Pro Filia** in Fribourg.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

vom 26. 2. bis 8. 3. 1968

Montag, 26. Februar, 14 Uhr: Siesta, Ton und Wort — und so fort... (Edith Schönenberger).
Dienstag, 27. Februar, 14 Uhr: Episoden und Bilder aus einem Leben (VIII). Erinnerungen der Anna Haag. Es liest Sibylle Krumpholz. Zusammenstellung: Katharina Schütz.
Mittwoch, 28. Februar, 14 Uhr: Unser Kind hat es mit den Nerven, Dr. med. Alfred Stucki.
Donnerstag, 29. Februar, 14 Uhr: Was trägt der Herr am Morgen? ... den Ochsnerkübel vors Haus! Ein Gespräch mit Kurt Baltensberger über das Abfuhrwesen einer Stadt.
Freitag, 1. März, 14 Uhr: Marie Goegg 1824—1899. Die mutige Kämpferin für Frieden, Freiheit und Menschenrechte (Berta Rahm).
Montag, 4. März, 14 Uhr: Von Zürich nach Haifa. Gisela Zoch erzählt von den Eindrücken ihrer Israel-Reise im November 1967, 1. Teil.
Dienstag, 5. März, 14 Uhr: Vom Nablus nach Jerusalem. Gisela Zoch erzählt von den Eindrücken ihrer Israel-Reise im November 1967, 2. Teil.
Mittwoch, 6. März, 14 Uhr: Von Bethlehem nach Masada. Gisela Zoch erzählt von den Eindrücken ihrer Israel-Reise im November 1967, 3. Teil.
Donnerstag, 7. März, 14 Uhr: Der Einkauf (P. Michaely). Aeltere Käufer (Eva Sachs). Die Knopfkönigin (Eva Sachs).
Freitag, 8. März, 14 Uhr: Die Sprache des Jugendbuchs. Ein Gespräch zwischen Olga Meyer, Alice Hugelshofer und Dr. Walter Voegeli.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56
Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26
Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Eltern, die gesund denken, haben meist gesunde Kinder

In diesen Familien gilt es als selbstverständlich: täglich morgens und abends Zähneputzen mit **Blendi**

Kinderzähne – Zähne also, deren zarter Schmelz der Zahnfäule (Karies) noch nicht viel Widerstand leistet, gerade diese empfindlichen Zähne müssen täglich geputzt werden.

Die meisten Kinder putzen die Zähne nicht gern. Da muss man streng sein oder so klug, eine Zahnpasta zu wählen, die ihnen gefällt. **Blendi** zum Beispiel, die süss nach Himbeeren schmeckt, obschon garantiert kein Zucker drin ist. Mit **Blendi** macht den Kindern das Zähneputzen Spass, und ihre Zähne bleiben gesund. Die Versuchstube **Blendi** kostet Fr. 1.40, die grosse **Blendi**-Tube Fr. 2.60. In Fachgeschäften erhältlich.

Blendi die Zahnpasta für Kinder

Warum nehmen so viele Frauen Frauengold?

Ganz einfach: weil **Frauengold** sich immer wieder bewährt hat bei Nervosität, Müdigkeit, Gereiztheit, Stauungen, Verkrampfungen und Schlafstörungen. **Frauengold** beruhigt Herz und Nerven, bringt erquickenden Schlaf und dient dem Blutkreislauf. **Frauengold** macht frisch, munter und ausgeglichen. Flaschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75. In Apotheken und Drogerien.

Frauengold

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Massatelier
(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3. Stock, **Zürich 1**
Telephon (051) 23 63 40

Gewebe-Entwässerung
mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichts-Abnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drog.

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

LINDENHOF BERN

Ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld wartet auf

ausgebildete Krankenschwestern

Dieser besonders vielseitige und befriedigende Frauenberuf eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung, der Fortbildung und des Aufstieges.

In der

Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse anfangs April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telephon 031 / 23 33 31

Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

BOURNEMOUTH
Staatlich anerkannt. Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer.
Hauptkurse 3–9 Monate, mit 30 Stunden pro Woche, Kursbeginn jeden Monat.
Wahlprogramm: Handel, Geschäftskorrespondenz – Literatur – Technisches Englisch – Sprachlabor
Refresher Courses 4–9 Wochen
Vorbereitung auf Cambridge-Prüfungen
Ferienkurse Juni bis September
2–8 Wochen mit 20 Stunden pro Woche.

Einzelzimmer und Verpflegung im englischen Familien.

ACSE

LONDON COVENTRY OXFORD BELFAST
Ferienkurse im Juli und August in Universitäts-Colleges.
3 und 4 Wochen, 25 Stunden pro Woche, umfassendes Wahlprogramm, Studienfahrten. Einzelzimmer und Verpflegung im College.

Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem **Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstr. 45**
Telefon 051 47 79 11 Telex 52529

das sind Frischeier-Teigwaren!

und wenn's pressiert:

AMI-7-Minuten-Hörnli
AMI-7-Minuten-Nüdeli
AMI-7-Minuten-Spaghetti

AMI-Teigwaren
Adolf Montag AG 8546 Islikon

INNEN-DEKORATION
Tapeten AG
VORHÄNGE
STOFFE
ZÜRICH
Fraumünsterstr. 8
051 25 37 30

Akademie zum Jahr der Menschenrechte

Altstätten SG, 12. bis 17. August 1968

«Ein Zeitalter des Menschen? Hoffnungen und Grenzen»

	Vormittag: 8.45–9.30 9.45–10.30	**Nachmittag:** 14.45–15.30 15.45–16.30	**Abend:** 19.45–20.30 20.45–21.30
Montag 12. 8.	**Prof. Heinz Brenner, Frankfurt** Das Menschenbild in der modernen Literatur	**Dr. Josef Heggli, Winterthur** Realisation des Menschlichen	Vernissage der Kunstausstellung Ferdinand Gehr, Alessandro Volpi, Angelo Saglietti
Dienstag 13. 8.	**Prof. Dr. Kaspar Hürlimann Schöneck (Beckenried)** Die Zuwendung der Theologie zum Menschen	**Universitätsprofessor Dr. Walter Nigg Dänikon ZH** Elend und Grösse des Menschen	Gastspiel des Theaters am Neumarkt, Zürich
Mittwoch 14. 8.	**Ehrw. Sr. Oderisla Knechtle, Ingenbohl** Die Menschwerdung des Kindes	**Prof. Alfons Rosenberg, Horw LU** Revolution und Tradition	Klavierabend Jean Micault
Donnerstag 15. 8.	**Prof. Dr. Walter Traupel, ETH, Küsnacht** Bewältigt der Mensch die exakte Wissenschaft?	**Dr. med. Felix Fierz, Zürich** Das Menschenbild aus der Sicht des Arztes	**Hans A. Traber, Zürich** Gibt uns Naturbeobachtung mehr als wissenschaftliche Information?
Freitag 16. 8.	**Dr. jur. Beat Zwimpfer, Winterthur** Der Mensch in der Politik	**Oberstlt. I. Gst. W. Gemsch, Maienfeld** Der Soldat. Mensch zwischen Gewissen und Gehorsam?	Konzert des Kammerorchesters Zürich unter der Leitung von Edmond de Stoutz
Samstag 17. 8.	**Dr. phil. Adolf Ammann, Zürich** Von der täglichen Selbsterneuerung	**H. H. Vikar Walter Mathis, Näfels** Industrielle Gesellschaft und christliche Weltverantwortung	Ballett und Gesangsvorträge von Bühnenkräften des Zürcher Opernhauses

Patronat und Verantwortung: Aktion für Menschenrechte, Postfach 167, 8029 Zürich

Ich interessiere mich für die Teilnahme an der Akademie zum Jahr der Menschenrechte. Bitte senden Sie mir Ihren detaillierten Prospekt.

Name und Vorname:

Genaue Adresse:

(Einsenden an: Sekretariat der Aktion für Menschenrechte, Postfach 167, 8029 Zürich)